

Summary der Vorträge der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Statistischen Woche 2017 in Rostock



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Grundlagen: Hintergrundinfo
Titel:	Summary der Vorträge der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Statistischen Woche 2017 in Rostock
Veröffentlichung:	Dezember 2017
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	BA-Service-Haus, SB 74, Team Basisdienste Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Service-Haus.Statistik-Basisdienste@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-5776
Fax:	0911 179-3378

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Grundlagen: Hintergrundinfo – Summary der Vorträge der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Statistischen Woche 2017 in Rostock, Nürnberg, Dezember 2017
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
Räumliche Mobilität von Arbeitslosen.....	5
Arbeitslosigkeit geflüchteter Menschen	9
Flexible Arbeitsmarktregionen auf der Grundlage von Pendlerverflechtungen.....	12
Statistical Literacy am Beispiel der Arbeitsmarktstatistik	15
Interaktive Visualisierung regionaler Arbeitsmärkte	17
Qualifikation und Arbeitslosigkeit in regionaler Betrachtung	22
Übergänge junger Arbeitslosengeld II-Empfänger in Ausbildung.....	34
Übergänge von Auszubildenden in Beschäftigung.....	37
Räumliche Mobilität von Arbeitslosen bei Beschäftigungsaufnahme am Beispiel der Metropolregion Hamburg.....	40
Entgelte in der Arbeitnehmerüberlassung	44
Die Verweildauern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.....	46
Wie häufig gelingt es, mit einer Beschäftigungsaufnahme die Hilfebedürftigkeit im SGB II zu beenden?	51
Entgelte von Pendlern – Aussagen zur Mobilität von Beschäftigten am Beispiel des Berliner Umlandes.....	57

Vorwort

Die Statistische Woche stellt einen bundesweiten interdisziplinären Fachkongress mit Vertretern aus Wissenschaft, Amtlicher Statistik, Ministerien, Unternehmen und Verbänden dar, der einmal jährlich Ende September stattfindet. Veranstalter ist die Deutsche Statistische Gesellschaft gemeinsam mit dem Verband Deutscher Städtestatistiker und der Deutschen Gesellschaft für Demographie.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist seit mehreren Jahren mit ihrer eigenen Sektion „Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“ auf der Statistischen Woche vertreten.

Im Jahr 2017 tagte die Statistische Woche vom 19. - 22. September in Rostock. Schwerpunktthema war u. a. „Räumliche Mobilität“. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat sich mit hohem Engagement und zahlreichen Fachvorträgen, einer Poster-Präsentation sowie mit einem Messestand an der Veranstaltung beteiligt.

Erstmalig veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit mit dem vorliegenden Tagungsband eine Zusammenfassung ihrer Vorträge zur Statistischen Woche. Die einzelnen Hintergrundinformationen und Präsentationsfolien sind zusätzlich im Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter *Statistische Analysen* → *Statistik angewendet* veröffentlicht.

Viel Spaß beim Stöbern!

Räumliche Mobilität von Arbeitslosen

von
Beate Kurtz und Lutz Schulz

1. Motivation

Mit dem Vortrag möchten wir die folgenden Fragen beantworten:

- Wie hoch ist der Anteil an Arbeitslosen die eine Beschäftigung in einer anderen Region aufnehmen?
- Gibt es Unterschiede zwischen einzelnen (ausgewählten) Regionen?
- Welche Personengruppen sind besonders mobil?

2. Operationalisierung

Bevor wir die Fragen beantworten, möchten wir kurz das methodische Vorgehen erläutern.

2.1 Datenquellen

Um Aussagen zur regionalen Mobilität zu ermöglichen, nutzen wir Daten aus der Arbeitslosen- und der Beschäftigungsstatistik.

Arbeitslosenstatistik

Ausgehend von der Arbeitslosenstatistik betrachten wir die Abgänge aus der Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, also jene Personen, die ihre Arbeitslosigkeit durch eine reguläre, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beenden. Für diese liegen uns Angaben zum **Wohnort** vor.

Beschäftigungsstatistik

Anhand der Beschäftigungsdaten prüfen wir, ob die Personen, die ihre Arbeitslosigkeit durch Beschäftigungsaufnahme am 1. Arbeitsmarkt beenden konnten, unmittelbar danach, also einen bis spätestens drei Tage später sozialversicherungspflichtig **beschäftigt** sind und wenn ja, wo sie ihre Arbeit aufgenommen haben, also den **Arbeitsort**.

Unmittelbar danach heißt in diesem Kontext **ein bis drei Tage** nach Beendigung der Arbeitslosigkeit. Ein bis drei Tage deshalb, weil durch Wochenende und Feiertage und unterschiedliche Erfassungspraktiken in der Arbeitsvermittlung und im Beschäftigtenbereich Lücken von ein bis zwei Tagen zwischen Beendigung der Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsaufnahme entstehen können und wir sonst die Beschäftigung sowie den Arbeitsort nicht finden würden und damit die erfolgreichen Beschäftigungsaufnahmen unterzeichnen würden.

2.2 Grundgesamtheit

Ausgangspunkt für die folgende Analyse sind Personen, die ihre Arbeitslosigkeit durch Beschäftigungsaufnahme am 1. Arbeitsmarkt beenden und unmittelbar im Anschluss sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Anhand einer Zeitreihe von 2012 bis 2016 sieht man, dass jährlich zwischen 2,1 und 2,3 Mio. ihre Arbeitslosigkeit durch Beschäftigungsaufnahme am 1. Arbeitsmarkt beenden.

Unmittelbar nach Abgang sind 89 – 91 % sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 2 – 3 % sind geringfügig beschäftigt und für 7 – 8 % finden wir keine Beschäftigung.

Dass wir keine Beschäftigung finden, kann verschiedene Ursachen haben, beispielsweise:

- Die Person nimmt eine Beamtentätigkeit auf oder wird als mithelfender Familienangehöriger tätig. Beide Formen der Beschäftigung werden in der Beschäftigungsstatistik nicht berücksichtigt.
- Die Person nimmt eine Beschäftigung im Ausland auf. In der Beschäftigungsstatistik werden nur Beschäftigungen innerhalb des Bundesgebiets berücksichtigt. Dies kann insbesondere in Grenzregionen zum Ausland eine große Rolle spielen. Beispielsweise lag der Anteil an den Abgängen aus Arbeitslosigkeit in den 1. Arbeitsmarkt, für die wir unmittelbar danach keine Beschäftigung finden, in den an die Schweiz angrenzenden Kreisen Lörrach und Waldshut in den Jahren 2012 bis 2016 bei ca. 25 %.
- Die Beschäftigungsaufnahme erfolgt zeitverzögert, d. h. die Beendigung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigungsbeginn weichen um mehr als drei Tage voneinander ab.
- Die Beschäftigungsaufnahme fand doch nicht statt. Die Information wird aber erst nach Ablauf der Datenverarbeitung für den Berichtsmonat bekannt.

2.3 Regionale Ebenen

Um die räumliche Mobilität messbar zu machen, werden standardmäßig verschiedene regionale Ebenen (im Auswertesystem) bereitgestellt:

Von der höchsten Aggregatsebene (abgesehen von Deutschland) ausgehend, kann differenziert werden nach:

- West/Ost
- Bundesland
- Arbeitsmarktregion
- Kreisen

Bei den bereitgestellten Arbeitsmarktregionen handelt es sich um regionale Einheiten, die vom IAB entwickelt wurden mit dem Ziel, die tatsächlichen räumlichen Arbeitsmarktbeziehungen besser abbilden zu können.

Bei der Bildung der Arbeitsmarktregionen wurden die Pendlerverflechtungen von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und Wohnort genutzt. Die Abgrenzung erfolgte – grob skizziert – so, dass ein möglichst großer Anteil der Arbeitsplätze in der Region von den in der Region wohnenden Beschäftigten besetzt ist (= hoher Selbstversorgungsgrad).

2.4 Definition regionale Mobilität und mögliche Unschärfen

Wir sprechen von räumlicher Mobilität, wenn der **Wohnort** (bei Beendigung der Arbeitslosigkeit) und der **Arbeitsort** (bei Beschäftigungsaufnahme) bezogen auf die eben genannten regionalen Einheiten **nicht identisch** ist.

Insbesondere in Grenzregionen, also beispielsweise an Kreisgrenzen können sich Unschärfen ergeben, was die Messung der regionalen Mobilität angeht. Wohnt eine Person beispielsweise in Fürth an der Stadtgrenze und nimmt in Nürnberg eine Beschäftigung auf, gilt sie als regional mobil, weil Wohn- und Arbeitsort nicht identisch sind. Die Person ist aber unter Umständen trotzdem kürzer zur Arbeit unterwegs/hat weniger Kilometer zurückzulegen als eine Person die in einem Kreis/einer kreisfreien Stadt wohnt und arbeitet, wie beispielsweise München.

Je größer die betrachteten regionalen Einheiten sind, desto seltener können die durch Grenzregionen entstehenden Unschärfen auftreten.

Deshalb sind Arbeitsmarktregionen und Bundesländer besser geeignet, um regionale Mobilität von Arbeitslosen abbilden zu können. Auch dort gibt es natürlich die benannten Unschärfen in den Grenzregionen. Diese reduzieren sich aber deutlich gegenüber der Kreisbetrachtung.

3. Ergebnisse

Die ersten Ergebnisse beziehen sich auf die **verschiedenen regionalen Ebenen**.

Auch hier haben wir den Zeitraum 2012 bis 2016 analysiert und betrachtet inwieweit sich Wohnort (bei Beendigung der ALO) und Arbeitsort (bei Beschäftigungsaufnahme) unterscheiden. Wir können jedoch anhand der vorliegenden Daten keine Aussage darüber treffen, ob die regionale Mobilität mit einem Umzug an den Arbeitsort verbunden ist oder ob sie mit Pendeln vom Wohn- zum Arbeitsort bewerkstelligt werden kann.

Anhand der statistischen Parameter arithmetischer Mittelwert, Median, Minimum und Maximum werden die Ergebnisse kurz skizziert:

- Auf **Kreis-Ebene** weichen Wohn- und Arbeitsort in ca. 43 % voneinander ab. Das Minimum liegt bei 38 % im Monatsbericht April 2012, das Maximum bei 45 %, im Monatsbericht Oktober 2013.
- Auf **Ebene der Arbeitsmarktregionen** stimmen Wohn- und Arbeitsort im Schnitt in ca. 16 % nicht überein. Die Spannweite reicht von 14 % im Monatsbericht April 2014 bis 17 %, im Monatsbericht Januar 2014.
- Differenziert **nach Bundesländern** sind Wohn- und Arbeitsort durchschnittlich in ca. 14 % aller Fälle nicht identisch. Das Minimum liegt bei 12 % im Monatsbericht April 2016, das Maximum bei 15 %, im Monatsbericht Januar 2012.
- Auf der Ebene **West und Ost** differieren Wohn- und Arbeitsort nur noch in 3 %. Das Minimum liegt bei 2,9 % im Monatsbericht März 2016, das Maximum bei 3,8 %, im Monatsbericht Mai 2012. Es gibt allerdings deutliche West-Ost-Unterschiede: Arbeitslose, die im Westen wohnen, nehmen nur in 1,3 % aller Fälle eine Beschäftigung im Bundesgebiet Ost auf. Umgekehrt nehmen ca. 8,4 % der Arbeitslosen aus dem Osten eine Beschäftigung im Bundesgebiet West auf.

Als kurzes Zwischenfazit bleibt festzuhalten, dass jeder siebte Arbeitslose in einem anderen Bundesland eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt.

Für die weitere Analyse wurden die Abgänge von Arbeitslosen in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Jahr 2016 (Jahressumme) ausgewertet. Hierbei wurde die Verteilung der Arbeitsorte auf alle Abgänge betrachtet. Über die Bildung von Anteilen können nun Rückschlüsse auf die räumliche Mobilität von Arbeitslosen gezogen werden. Als „mobil“ gelten die Arbeitslosen, bei denen der Arbeitsort ungleich dem Wohnort ist. Je höher deren Anteil ist, desto mobiler sind die Arbeitslosen in der betrachteten Region. Anschließend wurde diese Prozedur für verschiedene Personenmerkmale (z. B. Geschlecht, Alter, Berufsausbildung) wiederholt.

Die Ergebnisse zeigen, dass es zum Teil deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern gibt. Während z. B. in Bayern der Anteil der Personen mit Arbeitsort ungleich Wohnort bei nur 7,6 % liegt, ist der Anteil in Mecklenburg-Vorpommern mit 12,1 % deutlich höher. In Brandenburg beträgt er sogar 26,5 %. Betrachtet man diese Anteile differenziert nach einzelnen Abgangsorten (Bundesländern), werden weitere Unterschiede deutlich. erfolgen

In Mecklenburg-Vorpommern gab es im Jahr 2016 insgesamt 59.110 Arbeitsaufnahmen von Arbeitslosen. 51.943 oder 87,9 % erfolgten innerhalb des Bundeslandes. Von den 12,1 % Arbeitsaufnahmen in einem anderen Bundesland, verliefen die meisten in die angrenzenden Bundesländern Schleswig-Holstein (2,9 %), Brandenburg (1,6 %) und Niedersachsen (1,4 %) bzw. den nahen Stadtstaaten Hamburg (1,6 %) und Berlin (1,5 %).

In Brandenburg ist zu erkennen, dass Berlin eine starke Anziehungskraft hat. Während von den insgesamt 71.242 Abgängen aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung nur 73,5 % innerhalb Brandenburgs erfolgten, gingen 15,6 % der Arbeitslosen zur Arbeitsaufnahme nach Berlin. Der Rest verteilt sich auf die angrenzenden Bundesländer Sachsen (3 %), Mecklenburg-Vorpommern (1,3 %) und Sachsen-Anhalt (1,2 %), aber auch auf weiter entfernte Länder wie Nordrhein-Westfalen (1,2 %) und Bayern (1 %).

In Bayern beschränkt sich der überwiegende Teil der „mobilen“ Arbeitslosen auf die Länder Baden-Württemberg (2,6 %), Hessen (1,3 %) und Nordrhein-Westfalen (1,1 %).

Bei der Betrachtung nach verschiedenen Personengruppen fällt die Gruppe der arbeitslosen Akademiker besonders auf. Ihre räumliche Mobilität ist ungefähr doppelt so hoch wie die aller Arbeitslosen. In Bayern nehmen 15,1 % der arbeitslosen Akademiker eine Arbeit in einem anderen Bundesland auf. In Mecklenburg-Vorpommern sind es 21,4 % und in Brandenburg 47,6 %. Neben der höheren Anteile lässt sich auch eine steigende Anzahl an Arbeitsorten mit relevanten Abgangszahlen beobachten.

In Mecklenburg-Vorpommern verteilen sich die Abgänge von arbeitslosen Akademikern auf Hamburg (3,4 %), Schleswig-Holstein (3,1 %), Berlin (3 %), Niedersachsen (2,4 %) und Brandenburg (1,9 %), sowie Nordrhein-Westfalen (1,9 %) und Bayern (1,5 %).

In Brandenburg bleibt Berlin auch bei Akademikern mit 28,9 % weiterhin mit Abstand das Hauptziel. Es folgen Sachsen (3,6 %), Nordrhein-Westfalen und Bayern (jeweils 2,5 %), Baden-Württemberg (1,6 %), Mecklenburg-Vorpommern (1,4 %), Sachsen-Anhalt und Hamburg (jeweils 1,3 %).

Eine zusätzliche Unterteilung der arbeitslosen Akademiker nach Altersgruppen und Geschlecht fördert noch weitere Besonderheiten zu Tage. So zeigt sich, dass die Mobilität der arbeitslosen männlichen Akademiker höher ist als die der weiblichen, da 26,9 % von ihnen in einem anderen Bundesland eine Arbeit aufnehmen, während es bei den Frauen nur 16,4 % sind. Zudem sinken diese Anteile bei beiden Geschlechtern mit zunehmenden Alter. Die arbeitslosen männlichen 15 bis unter 35-jährigen Akademiker haben einen Anteil von 30,7 % (Frauen: 21 %). Der Anteil der 35 bis unter 55-jährigen liegt bei 25,3 % (Frauen: 13,1 %) und der Anteil der über 55-jährigen bei 22,8 % (Frauen: 11,1 %).

Die gleichen Beobachtungen bzgl. Alter und Geschlecht lassen sich auch bei der Gesamtzahl der Arbeitslosen feststellen.

Fazit

Zur Mobilität von Arbeitslosen lässt sich festhalten, dass sie sich auf Länderebene überwiegend auf angrenzende Bundesländer beschränkt, mit dem Bildungsabschluss steigt, dem zunehmenden Alter sinkt und bei Männern höher ist als bei Frauen.

Arbeitslosigkeit geflüchteter Menschen

von
Thomas Weißbrodt

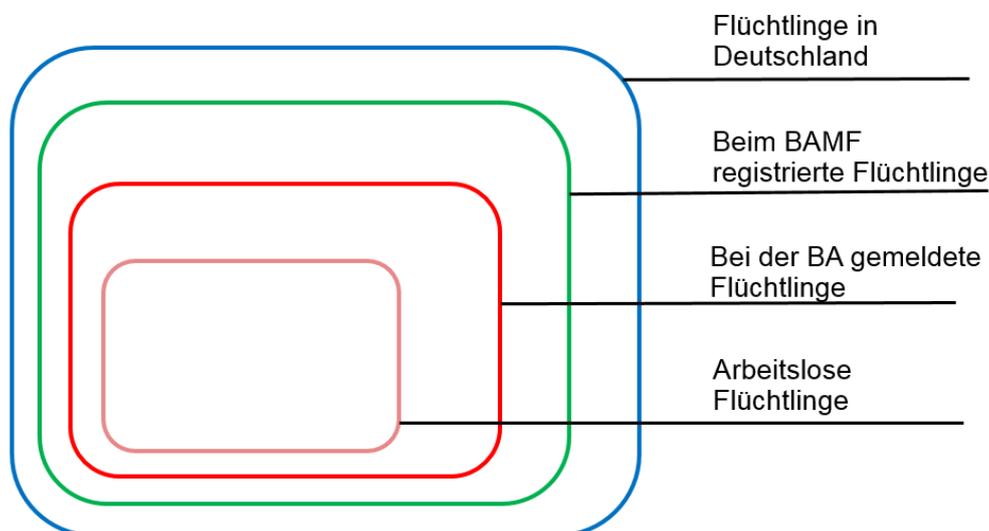
I. Motivation

Arbeitsmarktrelevante Fragen zum Thema Fluchtmigration werden an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit gerichtet. Es geht dabei um Fragen zu Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, zu Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, zu Bewerbern für Berufsausbildungsstellen, zu Beschäftigten und zu Arbeitslosen.

Der Vortrag stellt Daten zu arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration vor. Ziel ist es, einen Überblick über die Größenordnungen verschiedener Kennzahlen zu geben. Zunächst wird geklärt, welcher Personenkreis durch die Statistik abgebildet wird und wie sich die Zahl der arbeitslosen Geflüchteten im Zeitverlauf entwickelt hat. Es wird darauf eingegangen, welche Aussagen mit den Daten der Statistik möglich sind; zudem werden Fehlinterpretationen in der Öffentlichkeit benannt.

II. Operationalisierung

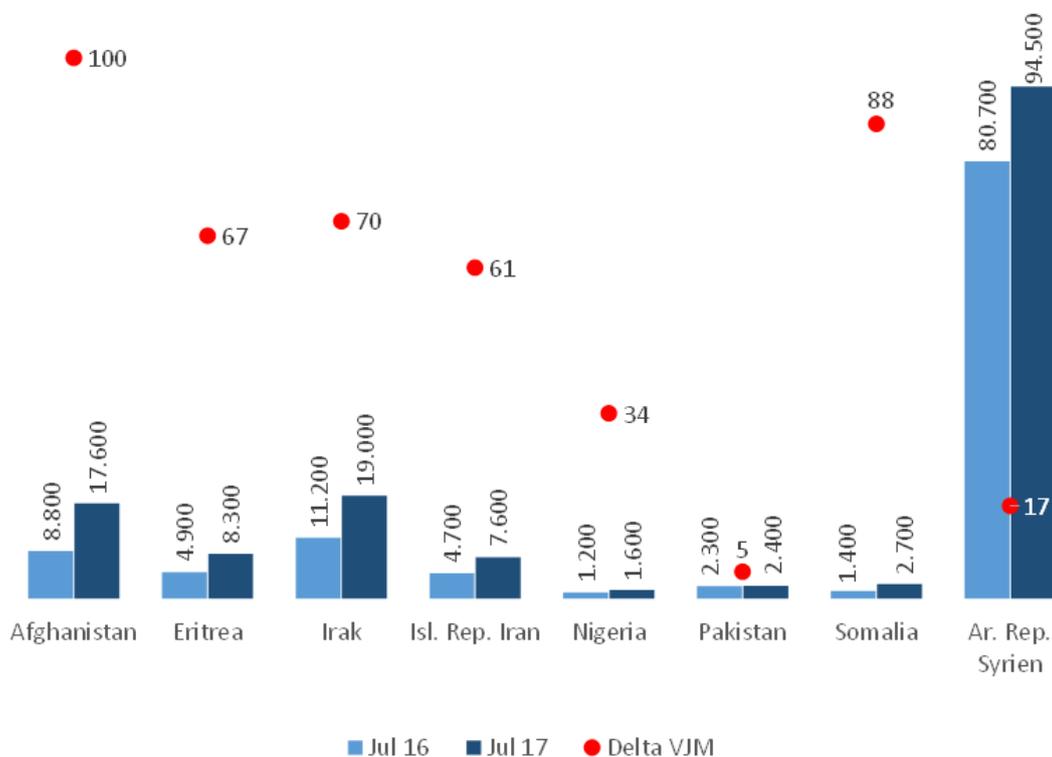
Für die statistische Berichterstattung durch die Bundesagentur für Arbeit werden Ausländer, die sich in Deutschland aufgrund einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung aufhalten, als „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ zusammengefasst. In der Arbeitslosenstatistik können geflüchtete Menschen seit Juni 2016 ausgewiesen werden. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen. Diese Abgrenzung im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z. B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus ist der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend.



Für den Vortrag wird der Fokus überwiegend auf Geflüchtete aus den aktuell acht häufigsten Asylherkunftsländern gelegt: Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia sowie Arabische Republik Syrien. Zusätzlich wird die Auswahl auf die Arbeitslosen eingeschränkt. Es werden ausgewählte sozialstrukturelle Unterschiede gezeigt: Schulabschlüsse, Berufsausbildung sowie Anforderungsniveaus.

III. Ergebnisse

Der Beitrag zeigt für Arbeitslose Personen im Kontext von Fluchtmigration aus den acht häufigsten Asylherkunftsländern die bundesweiten Größenordnungen und die Zunahmen im Vergleich zum Vorjahresmonat, von denen wir sprechen.



Nach dem sogenannten "Königsteiner Schlüssel" wird festgelegt, wie viele Asylsuchende ein Bundesland aufnehmen muss. In Folge dessen kann es bei einzelnen Regionen vorkommen, dass trotz einer hohen Anzahl Arbeitsloser nur wenige Personen im Kontext von Fluchtmigration gezählt werden. Zudem sind nicht in allen Bundesländern die Anteile der acht Herkunftsländer gleich verteilt, sondern es gibt regionale Schwerpunkte bei der Verteilung von Flüchtlingen nach Herkunftsstaaten.

In Bezug auf sozialstrukturelle Unterschiede zwischen den arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration fällt insgesamt der hohe Anteil „keine Angabe“ auf. Dies darf nicht verwechselt werden mit „kein Schulabschluss vorhanden“. Vielmehr sind Zertifikate (noch) nicht vorhanden oder es wird noch geprüft, wie bestimmte Abschlüsse dieser Länder zu bewerten sind. Auch für die Kategorie „kein Hauptschulabschluss vorhanden“ muss bei der Interpretation beachtet werden, dass die Geflüchteten zu einem Großteil junge Menschen sind, die aufgrund der politischen Situation im Herkunftsland nicht die Möglichkeit hatten, einen Schulabschluss zu erreichen. Insgesamt zeigt sich auch, dass in der Gruppe

der arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration der Anteil der Personen mit einem Hochschulabschluss höher liegt als bei allen Arbeitslosen. Besonders hoch fällt der Anteil bei Geflüchteten aus dem Iran aus. Für das Thema Berufsausbildung gelten diese Ergebnisse analog.

Bei den Abgängen arbeitsloser Personen im Kontext von Fluchtmigration nach Wirtschaftszweigen zeigen sich im Wesentlichen sehr ähnliche Strukturen zu deutschen Arbeitslosen. Die Zeitarbeit dominiert deutlich. Lediglich in den Bereich Gastgewerbe fallen die Abgänge von Personen im Kontext von Fluchtmigration im Vergleich zu allen Arbeitslosen nahezu doppelt so stark aus.

	Afghanistan	Eritrea	Irak	Islamische Rep. Iran	Nigeria	Pakistan	Somalia	Ar. Rep. Syrien
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1	2	1	0	1	1	1	1
B, D, E Bergb., Energie- u. Wasservers., Entsorg.	0	0	0	0	1	1	1	1
C Verarbeitendes Gewerbe	11	11	8	10	14	11	5	12
F Baugewerbe	6	6	6	5	7	5	2	9
G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	12	9	8	12	9	8	7	13
H Verkehr und Lagerei	4	4	4	8	7	9	6	4
I Gastgewerbe	21	13	21	14	10	31	5	15
J Information und Kommunikation	1	0	0	2	0	1	0	1
K Finanz- u. Versicherungs-DL	0	0	0	0	0	0	0	0
L, M, N Wirtschaftliche Dienstleistung (ohne ANÜ)	17	11	20	15	15	15	21	12
Arbeitnehmerüberlassung	19	38	25	19	30	14	48	20
O, U Öffentl. Verw., Verteidig., Soz.-vers., Ext. Orga.	0	0	0	1	0	0	0	1
P Erziehung und Unterricht	1	1	0	2	0	0	1	1
Q Gesundheits- und Sozialwesen	4	3	2	7	3	2	2	5
R, S, T Sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	3	2	4	4	2	2	1	5
keine Angabe zum Wirtschaftszweig	0	0	0	0	0	0	0	0

IV. Fazit

Der Vortrag zeigt die aktuellen Möglichkeiten der Statistik in Bezug auf arbeitslose Personen im Kontext von Fluchtmigration. Dazu gehört auch die Darstellung des Ausmaßes der Arbeitslosigkeit: Die Auswirkungen der Fluchtmigration auf den deutschen Arbeitsmarkt sind inzwischen deutlich sichtbar – wenngleich längst nicht alle bei der Arbeitsagentur gemeldeten Flüchtlinge arbeitslos sind: Verschiedene Fördermaßnahmen, Integrationskurse oder auch Schule und Studium sind aktuell Gründe für die kaum steigende Arbeitslosigkeit.

Flexible Arbeitsmarktregionen auf der Grundlage von Pendlerverflechtungen

von
Andreas Mehnert

Motivation

Arbeitsmarktakteure einer Region benötigen Informationen über Strukturen und Entwicklungen des eigenen Arbeitsmarktes. Zur Arbeitsmarktcharakterisierung werden beispielsweise Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften gegenübergestellt. Der regionale Arbeitsmarkt ist allerdings häufig größer als der eigene Kreis oder Arbeitsagenturbezirk. Sichtbar wird das darin, dass intensive Pendlerverflechtungen mit benachbarten Gebieten bestehen. Zur sachgerechten Betrachtung einer Arbeitsmarktkennzahl wie der Arbeitslosen-Stellen-Relation müsste dann auch der benachbarte Kreis mit berücksichtigt werden, weil dort die Arbeitslosen des eigenen Kreises ebenso ein passendes Stellenangebot finden können.

Etablierte Abgrenzungen von Arbeitsmarktregionen beziehen sich in der Regel auf wirtschaftliche Zentren, denen ein festes Einzugsgebiet zugeordnet wird. Zugleich wird üblicherweise darauf geachtet, dass die entstehenden Arbeitsmarktregionen überlappungsfrei sind. Dann gehört jeder Wirtschaftsstandort genau zu einer Arbeitsmarktregion. Nach diesem Grundprinzip sind unter anderem die Arbeitsmarktregionen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) aufgebaut.¹

Für Wirtschaftsstandorte, die am Rande von Arbeitsmarktregionen liegen, decken diese Arbeitsmarktregionen die regionalen Verflechtungen allerdings häufig nicht passgenau ab. So kommt es vor, dass Wirtschaftsstandorte, die sich in einer gemeinsamen Arbeitsmarktregion auf der anderen Seite des dominierenden Wirtschaftszentrums befinden, nicht von Relevanz sind. Zugleich können sich aber relevante wirtschaftliche Verflechtungen auch in Richtung solcher Wirtschaftsstandorte erstrecken, die den Arbeitsmarktregionen anderer Wirtschaftszentren zugeordnet sind.

Vor diesem Hintergrund besteht das Interesse, den eigenen Bereich der hauptsächlich wirtschaftlichen Verflechtungen zu kennen. Ziel des Beitrages ist es, mit Hilfe eines praktikablen Indikators für jeden Wirtschaftsstandort (z. B. einen Kreis) eine individuelle Arbeitsmarktregion bilden zu können. Die etablierten Arbeitsmarktregionen werden damit jedoch nicht in Frage gestellt, da die Strukturierung eines Gesamttraumes in eindeutig abgegrenzte Arbeitsmarktregionen für andere Aufgabenstellungen weiterhin von Bedeutung ist.

¹ vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.; 2017): Laufende Raumbbeobachtung – Raumabgrenzungen: Arbeitsmarktregionen, URL: http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbbeobachtung/Raumabgrenzungen/AMR/amr_node.html, Stand 02.11.2017 sowie Kropp, P./Schwengler, B. (2011): Abgrenzung von Arbeitsmarktregionen – ein Methodenvorschlag, in: Raumforschung und Raumordnung, Jg. 69, Heft 1, S. 45 - 62.

Operationalisierung

Zur Bestimmung von individuellen Verflechtungsbereichen beliebiger Standorte bedarf es eines aussagkräftigen Indikators mit guter Datenverfügbarkeit. Das leistet die Verflechtungsquote (VQ) als Maß für die Verflechtung zweier Regionen. Hierbei wird die Pendlersumme (Einpendler plus Auspendler) auf das Pendlerpotenzial (Summe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und am Wohnort) bezogen. Methodisch dazu passend kann mit der saldierten Verflechtungsquote (sVQ) ergänzend der Ein- bzw. Auspendlerüberschuss zwischen zwei Regionen veranschaulicht werden. Hierfür wird der Pendlersaldo (Einpendler minus Auspendler) auf das Pendlerpotenzial bezogen.

Beide Indikatoren berücksichtigen die Pendlerströme in beide Richtungen (Ein- und Auspendler), die in Bezug zum Potenzial sowohl für das Ein- als auch das Auspendeln gesetzt werden. Auf diese Weise entsteht eine Aussage über die Intensität der Gesamtverflechtung. Beide Indikatoren erfüllen zudem das Kriterium der Additivität. Hierbei ergibt z. B. die Summe der Indikatorwerte für die Verflechtung mit anderen Kreisen genau den Verflechtungswert mit dem Land.

Die Wertebereiche der Indikatoren lassen sich gut interpretieren. Sie reichen bei der Verflechtungsquote von 0 (keine Verflechtung) bis 1 (vollständige Verflechtung). Die saldierte Verflechtungsquote reicht von theoretisch -1 (nur Auspendler) über 0 (Parität zwischen Ein- und Auspendlern) bis maximal +1 (nur Einpendler). Der Betrag der saldierten Verflechtungsquote erreicht maximal den Wert der Verflechtungsquote. Man kann die saldierte Verflechtungsquote in diesem Zusammenhang auch als Saldenanteil an der Verflechtungsquote interpretieren.

In der Literatur wurden die Bezeichnungen „Verflechtungsquote“ und „saldierte Verflechtungsquote“ nicht wiedergefunden. Dennoch werden derart definierte Indikatoren gelegentlich benutzt – unter den Bezeichnungen „Intensität des Pendelaufkommens“ bzw. „Intensität der strukturbedingten Mindestanzahl an Pendelvorgängen“.² Dabei wird jedoch i. d. R. ein Gesamtwert für eine Region gebildet, nicht hingegen Einzelwerte für die Verflechtung dieser Region mit konkreten anderen Regionen. Es liegt somit keine Nutzung zur Regionsabgrenzung vor. Im Übrigen erfolgt auch keine systematische Verbindung zwischen der Verflechtungsquote und der saldierten Verflechtungsquote innerhalb eines konzeptionellen Ansatzes.

Ergebnisse

Als zentrales Analysebeispiel wurde der Salzlandkreis gewählt. Dieser liegt in Sachsen-Anhalt südlich der Landeshauptstadt Magdeburg und entspricht vom Regionszuschnitt her genau dem Arbeitsagenturbezirk Bernburg. Am gewählten Beispiel lässt sich die Intention der Untersuchung sehr gut illustrieren.

Der Agenturbezirk Bernburg gehört gemeinsam mit den Agenturbezirken Magdeburg und Stendal zur IAB-Arbeitsmarktregion Magdeburg. Hierzu wurde von Akteuren vor Ort hinterfragt, inwiefern denn tatsächlich relevante Verflechtungen zwischen dem Agenturbezirk Bernburg (Salzlandkreis) und dem nördlich von Magdeburg gelegenen Agenturbezirk Stendal bestehen (bestehend aus dem Altmarkkreis Salzwedel und dem Landkreis Stendal). Die intensiven Verflechtungen mit dem Wirtschaftszentrum Magdeburg als Kern der Arbeitsmarktregion standen hingegen außer Frage.

Das Ranking der berechneten Verflechtungsquoten des Salzlandkreises mit den übrigen Kreisen Sachsens-Anhalts zeigt die wirtschaftliche Bedeutung der Landeshauptstadt Magdeburg (VQ = 8,1 %). Weitere nennenswerte Verflechtungen gibt es mit den Landkreisen Harz (3,5 %), Börde (3,1 %), Anhalt-Bitterfeld (2,2 %) und Mansfeld-Südharz (2,2 %). Hiervon gehört nur der Landkreis Börde zur IAB-Arbeitsmarktregion Magdeburg, die übrigen Kreise sind hingegen anderen Arbeitsmarktregionen zugeordnet. Demgegenüber erzielen

² vgl. die Zusammenstellung und Erörterung diverser Indikatoren zu Pendlerbeziehungen in Guth, D./Holz-Rau, C./Maciolek, M. (2010): Indikatoren für Berufspendelanalysen. Datengrundlagen und Anwendungsbeispiele, Arbeitspapiere des Fachgebiets Verkehrswesen und Verkehrsplanung, Nr. 18, Technische Universität Dortmund.

die übrigen Kreise aus der Arbeitsmarktregion Magdeburg nur recht geringe Verflechtungswerte (Jerichower Land mit 1,0 %) bzw. sind mit den beiden Kreisen des Agenturbezirks Stendal gar vernachlässigbar (Stendal und Altmarkkreis Salzwedel jeweils 0,1 %). Letztlich spiegelt sich in den Berechnungsergebnissen die erwähnte Praxiseinschätzung aus dem Salzlandkreis recht gut wider.

Insgesamt erreicht die Verflechtungsquote des Salzlandkreises mit anderen Regionen 29,6 %. Der Hauptteil der Verflechtungen besteht mit Sachsen-Anhalt (VQ = 23,3 %). Einen Verflechtungswert von mehr als 1 % erreichen nur die Bundesländer Niedersachsen und Sachsen. Die Differenz der gesamten Verflechtungsquote zu 100 % beträgt 70,4 %. Damit wird das Ausmaß der Eigenverflechtung des Kreises angezeigt. Anders ausgedrückt handelt es sich um die Größenordnung des Nichtpendelns über die Kreisgrenzen hinweg (der Anteil der Beschäftigten am Pendlerpotenzial, deren Arbeits- und Wohnort jeweils im Salzlandkreis liegt).

Im Saldo wird mehr aus dem Salzlandkreis ausgependelt als in ihn eingependelt. Die zur gesamten Verflechtungsquote von 29,6 % zugehörige saldierte Verflechtungsquote beträgt -7,6 %. Der Auspendlerüberschuss nimmt bezogen auf die Verflechtung einen Anteil von 25,8 % ein. Überdurchschnittlich hoch ist der relative Auspendlerüberschuss mit 62,3 % gegenüber Niedersachsen (sVQ = -0,9 % und VQ = 1,4 %). Gegenüber dem Landkreis Harz besteht hingegen ein Einpendlerüberschuss (sVQ = +0,5 %).

Fazit

Die Verflechtungsquote auf Basis der Pendlerbeziehungen ist eine aussagekräftige Kennzahl. Mit ihr gelingt eine Darstellung des Verflechtungsgrades mit anderen Regionen. Die saldierte Verflechtungsquote bietet eine ergänzende Aussage über die Zentralität des Wirtschaftsstandortes.

Die Verflechtungsquote ist für jeden Wirtschaftsstandort bestimmbar. Dabei kann die Gebietsstruktur frei gewählt werden (Kreise, Gemeinden, Arbeitsagenturbezirke etc.). Die Ergebnisse zu den jeweiligen Zielregionen sind jeweils konsistent aggregierbar. Es besteht darüber hinaus eine gute Datenverfügbarkeit. Für die Berechnung benötigt wird lediglich eine Matrix von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort gekreuzt mit den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort. Diese Daten sind bei der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erhältlich.

Anhand der Verflechtungsquote kann für jeden Wirtschaftsstandort eine individuelle Arbeitsmarktregion abgegrenzt werden. Grundlage ist ein Ranking der Verflechtungsquoten mit den anderen Gebieten. In die Arbeitsmarktregion werden dann diejenigen Gebiete einbezogen, die einen bestimmten Wert der Verflechtungsquote erreichen. Der Schwellwert, bis zu dem noch eine hinreichende Verflechtung unterstellt wird, kann durchaus regionsindividuell festgelegt werden. Dabei lassen sich Vor-Ort-Kenntnisse und der konkrete Einsatzzweck der zu bildenden Arbeitsmarktregion berücksichtigen.

Denkbar wäre auch die Herausarbeitung eines normativen Grenzwertes auf Grundlage mehrerer Fallbeispiele (z. B. Berücksichtigung aller Regionen mit $VQ \geq 2,0$ %). Problematisch kann es dabei allerdings sein, dass die Zielregionen unterschiedliche Größen aufweisen. So wäre es bei einer Untersuchung im Grenzgebiet von Sachsen-Anhalt und Thüringen von Bedeutung, dass Sachsen-Anhalt deutlich größere Kreiszuschnitte aufweist, wodurch sich tendenziell höhere Verflechtungswerte ergeben. Eine Alternative besteht darin, alle Regionen des Rankings bis zum Erreichen einer bestimmten kumulierten Verflechtungsquote zu berücksichtigen (z. B. bis in der Summe $VQ = 85$ % erreicht wird). Bei einer solchen Kumulation ist die Eigenverflechtung sinnvollerweise mit einzuberechnen.

Grundlegende Merkmale der gebildeten individuellen Arbeitsmarktregionen entsprechen den Erwartungen. Nachbarkreise haben in der Regel die größte Verflechtung miteinander, wobei natürlich Wirtschaftszentren einen dominierenden Einfluss aufweisen. Eine gewisse Bedeutung haben jedoch auch größere Wirtschaftszentren, die weiter entfernt liegen. Nicht notwendigerweise stellt der individuelle Verflechtungsraum daher ein räumlich kontinuierliches Gebiet dar.

Statistical Literacy am Beispiel der Arbeitsmarktstatistik

von
Dr. Gerald Seidel

Motivation

Die Arbeitsmarktstatistik steht im Fokus des öffentlichen Interesses. Bei ihrer Rezeption kommt es häufig zu Fehlinterpretationen. Im Folgenden werde ich theoretische Ursachen für das „Missverstehen“ statistischer Daten skizzieren und Lösungsansätze aufzeigen, mit denen die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu einem besseren Verständnis ihrer Daten beiträgt.

Statistische Fehlinterpretationen und ihre Ursachen

Statistische Fehlinterpretationen lassen sich meist in folgende Kategorien einteilen (Krämer 2015, Bauer/Gigerenzer/Krämer 2016):

- Unkenntnis von Definitionen
- Übersehen von fehlenden Daten und Stichprobeneffekten (insbes. Selection Bias)
- Falscher Umgang mit Anteilen und Wahrscheinlichkeiten
- (insbes. Verwechseln/Verkennen bedingter Wahrscheinlichkeiten; absolute vs. relative Anteile)
- Verwechseln von Korrelation und Kausalität (insbes. Spurious Regression; nicht beobachtete dritte Variable).

Warum aber neigen Menschen so häufig zu statistischen Fehlschlüssen? Ein wesentlicher Erklärungsansatz dürfte sein, dass das menschliche Gehirn in zwei verschiedenen Modi arbeitet, sich in zwei unterschiedliche Systeme einteilen lässt (Kahneman 2011):

- System 1 arbeitet schnell, automatisch, weitgehend mühelos und ohne willentliche Steuerung. In diesem System werden die unzähligen Entscheidungen getroffen, die wir tagtäglich umsetzen müssen – ohne uns dabei aktiv Gedanken zu machen. Dazu gehören zum Beispiel das Gehen, Stehen, Aufstehen und Hinsetzen.
- System 2 entspricht unserem bewussten aktiven Nachdenken. Es ist mit anstrengender mentaler Aktivität, Aufmerksamkeit und Konzentration verbunden. Wir bearbeiten mit System 2 analytische Fragestellungen und komplexe Berechnungen. Subjektiv empfinden wir dabei Handlungsmacht und Entscheidungsfreiheit.

Ohne die schnelle, mühelose Funktionsweise von System 1 könnten wir unser Leben nicht bewältigen. Möglich ist die Leistungsfähigkeit von System 1 durch den Einsatz von Heuristiken (Kahneman/Tversky 1974 ff.). Heuristiken (Ευρίσκειν (griech.): auffinden, entdecken) sind einfache Daumenregeln, deren Anwendung mit einem geringen Informationsbedarf verbunden ist. Entsprechend werden sie häufig bei Entscheidungen unter originärer Unsicherheit angewandt, bei denen keine Informationen über die Risikostruktur vorliegen. Sehr häufig führen Heuristiken zu erstaunlich guten Ergebnissen. Allerdings können

sie mit kognitiven Verzerrungen (Biases) verbunden sein. Dabei ist nicht abschließend geklärt, in wieweit die kognitiven Verzerrungen dauerhaft und robust sind: Einerseits treten kognitive Verzerrungen selbst in wissenschaftlichen Experimenten auf, bei denen die Experiment-Teilnehmer/innen durch hohe ökonomische Anreize zu rationalen Entscheidungen motiviert werden. Andererseits scheint das Auftreten kognitiver Verzerrungen stark von der Darstellungsform der Fragestellung, dem Framing, beeinflusst zu sein.

Unter der Vielzahl der existierenden Heuristiken sind insbesondere die Repräsentationsheuristik, die Verfügbarkeits- und die Wiedererkennungsheuristik sowie die Ankerheuristik zu erwähnen. Bei der Repräsentationsheuristik urteilen Menschen vor allem auf Grundlage einer Eigenschaft (z.B. der Eigenschaft eines Menschen), die sie für repräsentativ halten (z. B. für die Personengruppe, zu der dieser Mensch gehört). Beispielsweise wird eine Person auf der Straße, die legere Kleidung trägt, eher für einen Berufsmusiker als für einen Betriebswirt gehalten, auch wenn man die genauen Umstände und Hintergründe nicht kennt (Es könnte sich ja auch um einen Betriebswirt in der Freizeit handeln). Die A-priori-Wahrscheinlichkeit wird also vorschnell ignoriert. Immerhin arbeiten mehr Menschen als Betriebswirt denn als Musiker.

Bei der Verfügbarkeits- bzw. der Wiedererkennungsheuristik beziehen Menschen vor allem Informationen ein, die für sie leicht zugänglich oder leicht aus dem Gedächtnis abrufbar sind, weil man sie schon einmal bzw. erst kürzlich gehört hat. So werden die meisten Menschen bei der Frage, welche von zwei genannten Städten die größere ist, auf diejenige tippen, deren Namen bekannter und ihnen geläufiger ist. Gerade in Bezug auf Städte in fernen Ländern, über die man wenige Informationen besitzt, kann die Wiedererkennungsheuristik sogar zu einer besonders hohen Zahl an richtigen Antworten führen.

Bei der Ankerheuristik gehen Menschen vom Status-quo aus: Sie nutzen insbesondere Informationen, die sie beim ersten oder beim jüngsten Eindruck von einem Geschehen oder einer Person gewonnen haben (Primacy Effect vs. Recency Effect). Auch bei Werturteilen und Einschätzungen gehen sie vom Status-quo aus. So bewerten sie beispielsweise bei der Beurteilung des eigenen Einkommens nicht nur die absolute Höhe, sondern auch die Stärke und Richtung der Veränderung zum Vorjahr.

Man kann zeigen, dass vor allem die oben genannten Heuristiken (und die mit ihnen verbundenen kognitiven Verzerrungen) mit typischen statistischen Fehlinterpretationen korrespondieren.

Herausforderungen und mögliche Instrumente

Wie nun kann die [Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#) unter Berücksichtigung der oben genannten Heuristiken und kognitiven Verzerrungen zu einem guten Verständnis der von ihr veröffentlichten Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsstatistiken beitragen?

Zunächst – und sehr allgemein gesprochen – kann sie statistische Daten in einer Darstellungsform anbieten, die zu einem Moduswechsel von System 1 zu System 2, also zum Übergang von einer schnellen intuitiven zu einer eher tiefergehenden analytischen Herangehensweise, anregt. Dazu eignen sich insbesondere [interaktive Visualisierungstools](#). Diese geben auf der Einstiegsseite zunächst einen systematischen Überblick über die thematisierte Fragestellung. Beispielsweise werden auf der Einstiegsseite des Visualisierungstools [Regionale Arbeitsmarktanalyse](#) die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Komponenten der Arbeitsmarktbilanz graphisch dargestellt. Die Einstiegsseite leitet dann zu weiteren Graphiken, Diagrammen und Tabellen über, mit deren Hilfe – und bei veränderbaren Parametereinstellungen – eine vertiefte Analyse möglich ist.

Das analytische Denken im Sinne von System 2 fördern ebenso alle Bildungsmaßnahmen. So legt die Statistik der BA großen Wert auf die Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – sowohl um ihre fachlich-inhaltlichen als auch ihre kommunikativen Kompetenzen zu stärken. Letztere wiederum ermöglichen gute zielgerichtete Beratungsgespräche zwischen den Statistikern der Bundesagentur und ihren Kunden, was wiederum den Moduswechsel zu System 2 fördert. Ergänzt werden die Qualifizierungsmaßnahmen durch spezifische [Angebote für Schulen und Hochschulen](#). Gerade die Förderung der

Statistical Literacy, also des richtigen statistischen Verstehens, sollte idealerweise bereits in jungen Jahren beginnen.

Doch nun zu den einzelnen Herausforderungen: Was kann die amtliche Statistik tun, um einem falschen Umgang mit Anteilen und Wahrscheinlichkeiten entgegenzuwirken? In diesem Fall (der durch die Anwendung der Repräsentationsheuristik bedingt sein könnte) kann sich die graphische Darstellung von Anteilen und Streuungsmaßen als hilfreich erweisen. So lässt sich beispielsweise mit einem gestapelten Zeitreihen-Diagramm zeigen, dass ein *Anstieg des Anteils* an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II (Grundsicherung) mit einem Rückgang der entsprechenden absoluten Zahl verbunden sein kann (und im Regelfall sein wird). Gerade in einem positiven gesamtwirtschaftlichen Umfeld wird nicht nur die Zahl der Arbeitslosen des Sozialgesetzbuchs II zurückgehen, sondern – in noch stärkerem Maße – im marktnäheren Rechtskreis SGB III. Hierdurch steigt zwangsläufig *der Anteil* der Arbeitslosen im SGB II. ([Statistik der Bundesagentur für Arbeit \(2012\): Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Strukturen der Arbeitslosigkeit, Arbeitsmarktbericht, Nürnberg, Abb.6](#)).

Einer anderen Herausforderung, dem Übersehen fehlender Daten (mögliche Ursache: Verfügbarkeitsheuristik), begegnet die Statistik der Bundesagentur für Arbeit, indem sie gezielt „das ganze Bild“ des Arbeitsmarkts zeichnet. Dies geschieht u.a. durch „Equalizer-Diagramme“, mit denen in einer einzigen Darstellung ein Bündel von Arbeitsmarktindikatoren visualisiert wird – für eine Vielzahl von Regionen im Vergleich ([Statistik der Bundesagentur für Arbeit \(2017\): Regionale Strukturanalyse, Visualisierungstool, Nürnberg](#)). Ergänzt wird dieses Angebot durch eine zielgerichtete Kundenberatung zum vielfältigen und umfassenden [Datenangebot](#) (einschließlich der [Metadaten](#)).

Die Ankerheuristik schließlich kann dazu führen, dass Änderungen der Definitionen von Arbeitsmarkt-Variablen und –Kennzahlen im Zeitablauf übersehen werden. Daher informiert die Statistik der Bundesagentur für Arbeit aktiv über solche Definitionsänderungen und ihre Hintergründe. Hierzu gehören i. w. S. auch Informationen zur jährlichen Anpassung der [Bezugsgröße](#) (Nenner) der Arbeitslosenquote.

Die oben genannten Heuristiken und kognitiven Verzerrungen dürften letztlich eine der Ursachen sein, warum im öffentlichen Diskurs die [Glaubwürdigkeit von Statistiken](#) regelmäßig kritisch hinterfragt wird. Die Nutzer von Statistiken nehmen (meist wohl unbewusst) wahr, wie leicht sie statistischen Fehlschlüssen erliegen und wie stark die Schlussfolgerungen, die sie aus Statistiken ziehen, von statistischen Fachleuten beeinflusst werden könnten. Um Vertrauen zu schaffen und ihre Glaubwürdigkeit zu stärken, bindet sich daher die Statistik der Bundesagentur für Arbeit an die Qualitätskriterien des [Europäischen Statistischen Systems](#). Sie schafft Transparenz durch die Veröffentlichung von [Qualitäts-](#) und [Methodenberichten](#), ihres [Arbeits- und Entwicklungsprogramms](#) und durch einen offenen Umgang mit etwaigen [Fehlern](#). Darüber hinaus stellt sie sich regelmäßig dem kritischen Urteil [externer Gutachter](#) sowie der Kollegenschaft auf [Fachkonferenzen](#).

Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

- Statistiken werden häufig fehlerhaft interpretiert.
- Kognitive Verzerrungen aufgrund von Heuristiken stellen eine wichtige Ursache dieser Fehlinterpretationen dar.
- Hieraus ergibt sich eine besondere Verantwortung der amtlichen Statistik: Korrekte Zahlen müssen auch „richtig“ interpretiert werden. Dies geschieht durch gute Beratung, Dokumentation, Visualisierung und laufende Qualifizierung.

Interaktive Visualisierung regionaler Arbeitsmärkte

von
Stefan Werth

I. Motivation

Ziel des Vortrages war es, Nutzer für die interaktive Visualisierung „Regionale Arbeitsmarktanalyse“ zu gewinnen. Dem Auditorium wurde auf diese Weise zusätzlich der Nutzen von Daten, über die die Statistik der Bundesagentur für Arbeit verfügt, im Zusammenhang mit der Analyse regionaler Arbeitsmärkte dargelegt.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit setzt bei der Bereitstellung statistischer Daten in den letzten Jahren zunehmend auf Visualisierungen. Mit diesen Visualisierungen werden komplexe Arbeitsmarktdaten für Nutzer leichter erfassbar und verständlich. Dadurch steigt der Nutzen der Statistiken, weil es einerseits mehr Menschen gibt, die diese verstehen und andererseits der Einzelne mehr Informationen aus den Daten für sich nutzen kann.

II. Operationalisierung

Um das unter I. genannte Ziel zu erreichen, wurde dem Auditorium eine beispielhafte Analyse der Arbeitsmarktsituation der Hansestadt Rostock vorgestellt. Diese beispielhafte Analyse sollte der Zuhörerschaft:

- einen Teil des Datenangebotes der Statistik der Bundesagentur vorstellen,
- die leichte Verständlichkeit der Arbeitsmarktdaten durch Visualisierungen zeigen und
- die unkomplizierte Nutzbarkeit der Anwendung für die jeweils eigene Arbeit

deutlich machen.

Für Rostock wurden ausgewählte Grafiken aus der Visualisierung zu den Themen:

- Erwerbsbeteiligung,
- Bevölkerungsentwicklung,
- Pendlersituation,
- Sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und
- Arbeitslosen - und Unterbeschäftigung

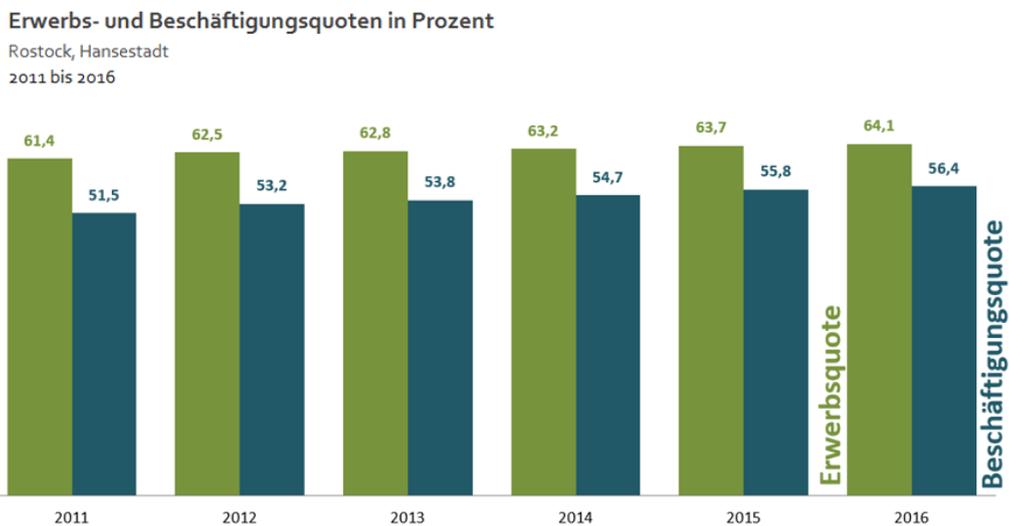
gezeigt.

Bestandteile des Vortrages waren auch der Fundort der Visualisierung und Anwenderhinweise wie die Exportfunktion.

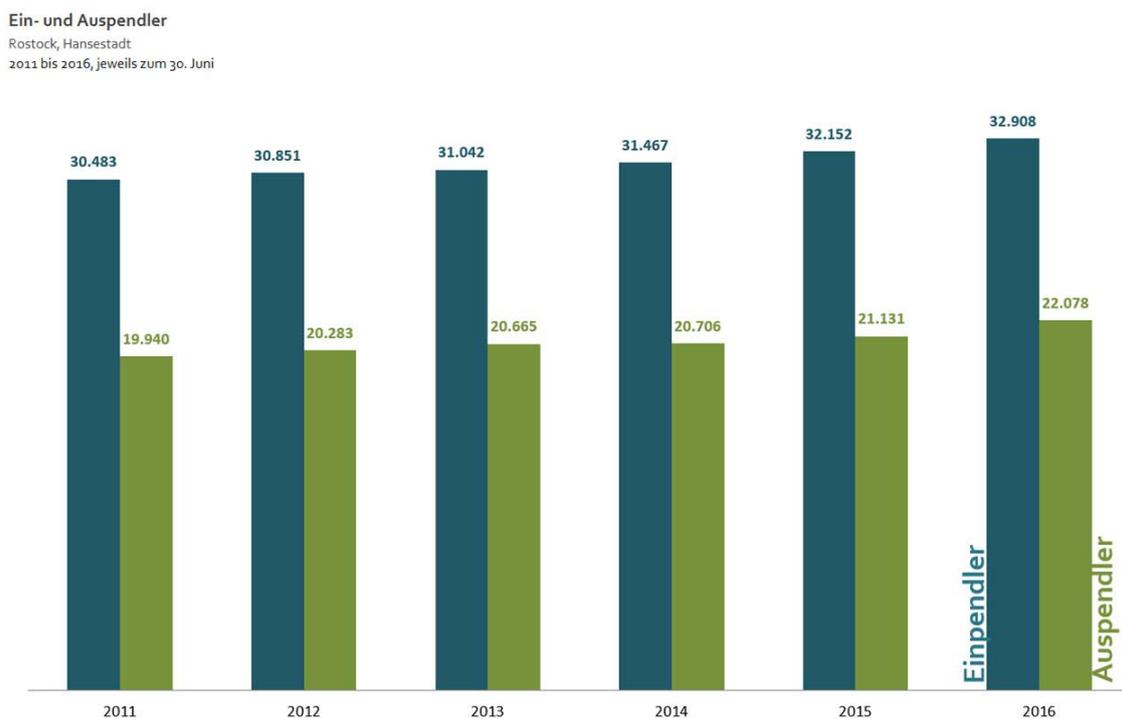
III. Ergebnisse

Die Visualisierung zeigt für die Hansestadt:

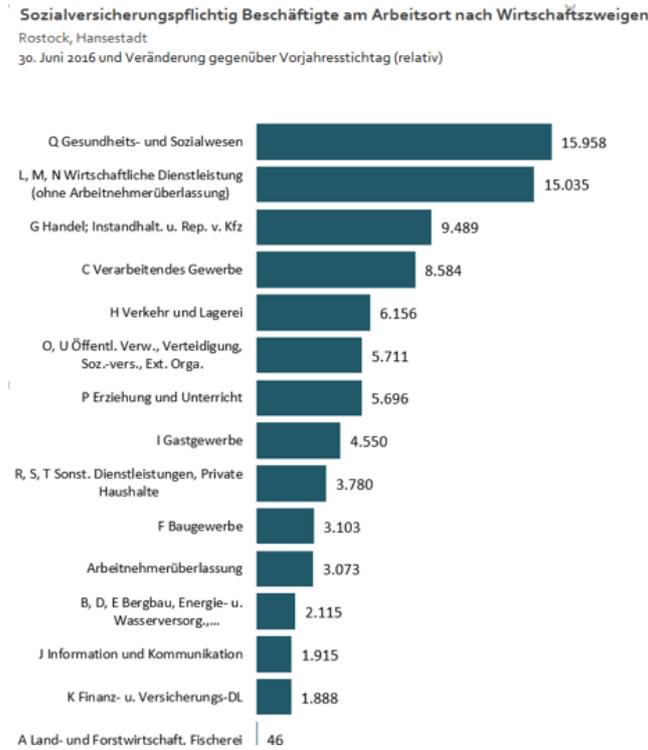
- steigende Erwerbsquoten bei nahezu konstanter Bevölkerungsentwicklung seit 2011,



- positive Pendlersalden

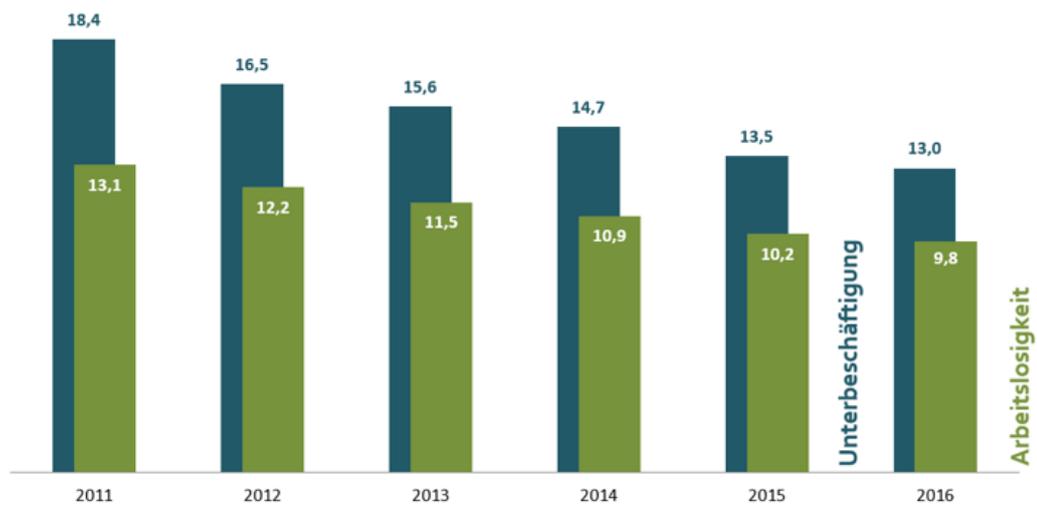


- starke Beschäftigungskonzentrationen im Gesundheitswesen und in der Immobilienwirtschaft



- und überdurchschnittliche aber fallende Arbeitslosen - und Unterbeschäftigungsquoten.

Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit) in Prozent
 Rostock, Hansestadt
 2011 bis 2016



Aus den Daten geht hervor, dass der wirtschaftliche Aufschwung der letzten Jahre und die damit verbundene Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in Deutschland auch in Rostock zu sehen ist. Insbesondere Regionen in Mecklenburg-Vorpommern waren in den Jahren nach der Wiedervereinigung von starken Abwanderungstendenzen und hoher Arbeitslosigkeit geprägt.

IV. Fazit

Mit dem Vortrag konnte sowohl die Neugier auf die Visualisierung „Regionale Arbeitsmarktanalyse“ als auch auf andere Visualisierungsprodukte der BA-Statistik geweckt werden. Zudem trug der Vortrag dazu bei, das Datenangebot der BA-Statistik weiter bekannt zu machen.

Qualifikation und Arbeitslosigkeit in regionaler Betrachtung

von
Michael Hartmann

I. Ausgangslage

Das Qualifikationsniveau hat entscheidenden Einfluss auf das Risiko, arbeitslos zu sein. Das zeigen die qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten, die vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) auf Jahresbasis veröffentlicht werden. Das IAB hat dazu ein von der amtlichen Arbeitslosenquote abweichendes Berechnungskonzept entwickelt. Eine regional tiefer gegliederte Berichterstattung etwa auf Agenturbezirks- oder Kreisebene ist mit diesem Konzept allerdings nicht möglich.

Im Statistikangebot der Bundesagentur für Arbeit gab es bisher keine qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten. Der Grund für diese Lücke lag daran, dass die Datenbasis für die Berechnung von qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten nach dem amtlichen Berechnungskonzept unvollständig war.

Die Statistik der BA hat nun ein Konzept entwickelt, mit dem qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten auf Basis des amtlichen Berechnungskonzepts erstellt werden können und so eine tiefere regionale Berichterstattung ermöglicht wird. In dem Vortrag wird das Berechnungskonzept erläutert und es werden ausgewählte Befunde vorgestellt.

II. Methodik³

Das amtliche Berechnungskonzept für Arbeitslosenquoten beruht auf folgender Methodik: Die Arbeitslosen werden zu den Erwerbspersonen in Beziehung gesetzt, die als Summe von Erwerbstätigen und Arbeitslosen jährlich als feste Bezugsgröße für die Berechnung der nächsten 12 Monate ermittelt werden. Dies geschieht üblicherweise im Mai, Rückrechnungen werden nicht vorgenommen.

Die Bezugsgrößen werden einheitlich für die Berechnung von Arbeitslosenquoten für das Merkmalspektrum Region (bis auf Gemeinde und Geschäftsstellenebene), Alter (in 5-Jahresschritten), Geschlecht (Männer/Frauen) und Nationalität (Deutsche/Ausländer) gebildet.

Für die Teilgröße der Erwerbstätigen steht keine einheitliche Datenquelle in der notwendigen regionalen und soziodemografischen Differenzierung zur Verfügung. Deshalb wird eine synthetische Erwerbstätigenzahl aus verschiedenen Statistiken gebildet, deren Ergebnisse zwar erst nach einer gewissen Zeitverzögerung, dann aber gesichert und regional tief gegliedert vorliegen. Folglich ist die Bezugsgröße etwa ein Jahr älter als die Arbeitslosenzahl im Zähler; Daten der Bezugsgröße z. B. für 2016 stammen also überwiegend aus dem Jahr 2015 und z. T. auch aus dem Jahr 2014.

Die Komponenten der Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote werden in der Übersicht 1 dargestellt. Das Hauptgewicht in der Bezugsgröße bilden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die etwa zwei Drittel der Bezugsgröße ausmachen. Alle Komponenten werden durchgängig nach dem Wohnort des Erwerbstätigen bzw. Arbeitslosen ausgewertet.

³ Ausführlich hierzu Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Grundlagen: Methodenbericht, Einführung qualifikationsspezifischer Arbeitslosenquoten in der Statistik der BA, Nürnberg, Juni 2017.

Übersicht 1

Komponenten der Bezugsgröße zur Berechnung der amtlichen Arbeitslosenquoten für 2016				
Komponenten	Datenquelle ...	Anzahl ...	Anteil in % ...	Berichtszeit ...
Insgesamt	x	44.172.735	100,0	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte*	Beschäftigungsstatistik	30.298.335	68,6	Jun 15
ausschließlich geringfügig Beschäftigte**	Beschäftigungsstatistik	4.682.680	10,6	Jun 15
Erwerbstätige in Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	Förderstatistik	95.225	0,2	Jun 15
Beamte	Personalstandsstatistik	1.863.338	4,2	Jun 14
Selbständige und Mithelfende Familienangehörige	Mikrozensus	4.368.853	9,9	JD 2014
Grenzpendler	Partnerverwaltungen, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	153.117	0,3	Jun 15
Arbeitslose	Arbeitslosenstatistik	2.711.187	6,1	Jun 15

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*Ohne behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen sowie Teilnehmer an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

**Ohne arbeitslos gemeldete Beschäftigte.

Für die Berechnung von qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten mussten folgende Probleme gelöst werden:

- (1) Die Angaben zur letzten abgeschlossenen Berufsausbildung sind in den Komponenten der Bezugsgröße entweder unvollständig oder fehlen ganz.
- (2) In den für die Bezugsgröße verwendeten Statistiken liegen unterschiedlich differenzierte Abgrenzungen der Qualifikationsgruppen vor.

Einen Teilausfall durch unvollständige Angaben gibt es in den Statistiken zu Arbeitslosen (2 %), sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten (11 % bzw. 34 %) sowie Teilnehmern an Arbeitsgelegenheiten (2 %); einen Totalausfall bei den Statistiken zu Beamten (Personalstandstatistik) und Grenzpendlern durchgängig und bei den Selbständigen unterhalb der Länderebene. Gewichtet man die Antwortausfälle der Komponenten mit ihrer Bedeutung für die bundesweite Bezugsgröße 2016, fehlen auf Bundes- und Landesebene für 12 % und auf Kreisebene für 26 % der Bezugsgröße Angaben zur abgeschlossenen Berufsausbildung.

Um die Datenausfälle auszugleichen, wurden Schätzverfahren eingesetzt:

- Bei den Teilausfällen wegen unvollständiger Angaben wurden zwei Schätzvarianten verwendet: Für die sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung werden die Fälle ohne Angaben proportional nach dem Anforderungsniveau des ausgeübten Berufs verteilt; für Arbeitslose und Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten wird ein einfaches proportionales Schätzverfahren eingesetzt.
- Für Beamte (aus der Personalstandstatistik) wird die Qualifikationsstruktur aus dem Mikrozensus herangezogen.

- Unterhalb der Landesebene wird für Beamte und Selbständige (einschließlich Mithelfender) die jeweilige landesdurchschnittliche Qualifikationsstruktur als Schätzparameter herangezogen.
- Für Grenzpendler wird die Qualifikationsstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Schätzparameter verwendet.
- Die Schätzungen werden jeweils auf Kreisebene vorgenommen und die Ergebnisse für größere regionale Einheiten durch Aufsummierung der Kreisergebnisse ermittelt.

Der Einsatz von Schätzverfahren bedingt notwendigerweise ein gewisses Maß an Unsicherheit bei den qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten. Wegen der Schätzungen bei Selbständigen und Beamten auf Kreis- und Agenturbezirksebene sind die Unsicherheiten auf dieser kleinräumigen Ebene mit größerer Unsicherheit behaftet als auf Landes- oder Bundesebene.

In den für die Bezugsgröße verwendeten Statistiken werden Qualifikationsgruppen nach der letzten abgeschlossenen Berufsausbildung unterschiedlich differenziert abgebildet; einen Überblick gibt Übersicht 2. Die Bildung von Qualifikationsgruppen für die Berechnung von Arbeitslosenquoten orientiert sich an der Standardberichterstattung in der Arbeitslosenstatistik, weil sie die kleinste gemeinsame Struktur bildet, in die alle anderen Statistiken überführt werden können.

Übersicht 2

Qualifikationsstruktur im Vergleich der verwendeten Statistiken				
Verwendete Qualifikationsstruktur	Arbeitslosen- und Förderstatistik	Beschäftigungsstatistik	Mikrozensus	
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	Ohne beruflichen Abschluss ¹⁾	
Betriebliche / schulische Ausbildung ⁵⁾	Betriebliche / schulische Ausbildung	Abschluss anerkannte Berufsausbildung	Lehre/Berufsausbildung ²⁾	
		Meister-/Techn./gleichw. Fachschulabsch.	Fachschulabschluss ³⁾	
Akademische Ausbildung	Akademische Ausbildung	Bachelor	Bachelor	Fachhochschulabschluss ⁴⁾
		Diplom/Magister/ Master/Staatsexamen	Master	Hochschulabschluss
			Diplom	
Promotion	Promotion			
Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Ohne Angabe zum Vorhandensein eines berufl. Bildungsabschlusses	

¹⁾ Einschl. Berufsvorbereitungsjahr, berufliches Praktikum, da durch diese keine berufsqualifizierenden Abschlüsse erreicht werden.

²⁾ Lehre/Berufsausbildung im dualen System, einschl. eines gleichwertigen Berufsabschlusses, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst für die öffentliche Verwaltung, Anlernausbildung, Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens.

³⁾ Meister-/Technikerausbildung, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens, einer Fach- oder Berufsakademie bzw. der Fachschule der ehemaligen DDR.

⁴⁾ Auch Ingenieurschulabschluss, Verwaltungsfachhochschule.

⁵⁾ Meister und Techniker werden in den Statistiken der BA einheitlich der Kategorie "betriebliche und schulische Ausbildung" zugeordnet.

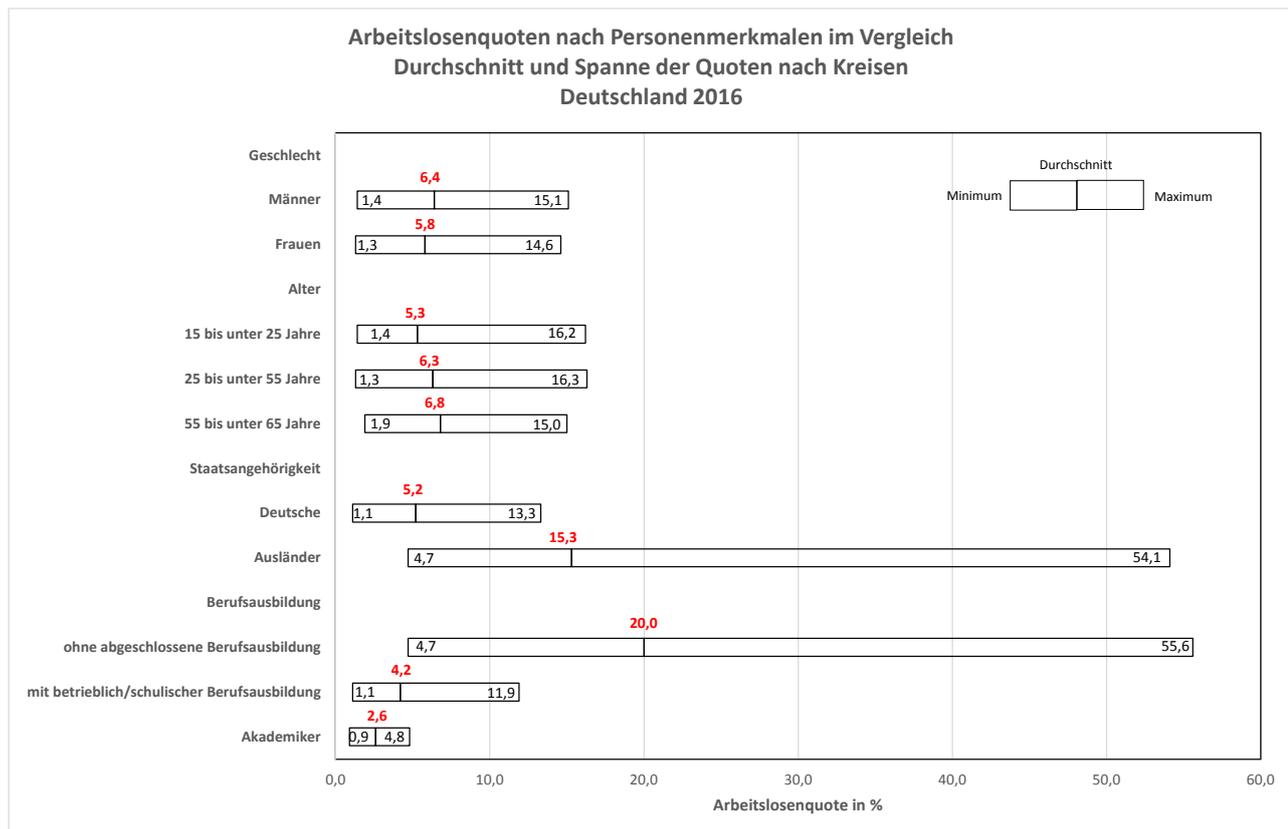
Es werden drei Qualifikationsgruppen unterschieden: Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Personen mit betrieblicher bzw. schulischer Ausbildung sowie Personen mit Hochschulausbildung. Auszubildende werden für die Berechnung von qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten keiner Qualifikationsgruppe zugeordnet, gehen aber in die Bezugsgröße für die Gesamt-Arbeitslosenquote ein, wenn sie die Ausbildung in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis absolvieren.

III. Ausgewählte Ergebnisse⁴

III.1 Ergebnisse für Deutschland

Schaubild 1 zeigt, dass Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt erheblich vom Qualifikationsniveau bestimmt werden. Generell gilt: Je geringer die Qualifikation, desto höher ist das Risiko, arbeitslos zu sein. So war die Arbeitslosenquote von Personen ohne Berufsabschluss auf Bundesebene im Jahr 2016 mit 20,0 % fast fünfmal so hoch wie für Personen mit einer beruflichen Ausbildung, deren Quote bei 4,2 % lag. Die geringste Arbeitslosenquote weisen Akademiker auf, von denen nur 2,6 % arbeitslos waren.

Schaubild 1



⁴ Alle Daten finden sich im Tabellenheft der Statistik der BA, Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten (Jahreszahlen), das über folgenden Link zu finden ist: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=process-Form&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=1250828&year_month=201612&year_month.GROUP=1&search=Suchen

Der Vergleich der Arbeitslosenquoten zeigt, dass Qualifikation und Staatsangehörigkeit den größten Einfluss auf das Arbeitslosigkeitsrisiko haben. Der Abstand der Quoten von Ungelernten zu betrieblich bzw. schulisch Ausgebildeten ist mit 15,8 Prozentpunkte am größten, gefolgt von Ausländern zu Deutschen mit 10,1 Prozentpunkten. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass auch für den Unterschied von Deutschen und Ausländern die Qualifikation eine zentrale Rolle spielt. Die Unterschiede nach Alter und Geschlecht sind dagegen nur gering.

Darüber hinaus ist für jedes Merkmal die regionale Streuung größer als der Unterschied zwischen den Merkmalsausprägungen. Insbesondere bei Ungelernten und Ausländern ist die Streuung enorm. Sie reicht bei Ungelernten von 4,7 % (in Eichstädt) bis 55,6 % (in Mansfeld-Südharz). Durch eine Berufsausbildung könnte ein Ungelernter in Mansfeld-Südharz sein durchschnittliches Arbeitslosigkeitsrisiko von 55,6 % auf 10,6 % um 45 Prozentpunkte reduzieren. Ein Wohnortwechsel (ohne Qualifizierung) nach Eichstädt würde sein durchschnittliches Arbeitslosigkeitsrisiko noch stärker, nämlich um 50,9 Prozentpunkte auf 4,7 % senken.

Die Arbeitsmarktlage der Qualifikationsgruppen kann mit weiteren Arbeitsmarktindikatoren detaillierter beschrieben werden (siehe Tabelle 1a und 1b). So weisen Beschäftigte ohne Berufsausbildung im Vergleich zu den anderen Qualifikationsgruppen ein deutlich höheres Risiko auf, ihre Beschäftigung zu verlieren. Gleichzeitig haben sie deutlich geringere Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Beschäftigungsaufnahme zu beenden und ein größeres Risiko, langzeitarbeitslos zu werden. Entsprechend stellen Ungelernte fast die Hälfte (50 %) der Arbeitslosen, aber nur 15 % der Erwerbspersonen und 10 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Dagegen haben Akademiker das kleinste Risiko, ihre Beschäftigung zu verlieren, und die besten Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Beschäftigungsaufnahme zu beenden. Akademiker sind nur zum geringsten Anteil Langzeitarbeitslose. Der Anteil der Akademiker an den Arbeitslosen fällt mit nur 8 % deutlich geringer aus als ihr Anteil an den Erwerbspersonen und den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit 19 bzw. 16 %.

Tabelle 1a

Arbeitslosenquoten nach Qualifikationsgruppen: Gesamtrisiko und Teilrisiken/-chancen

Deutschland 2016

Qualifikationsgruppen	Gesamtrisiko in %		Teilrisiken/-chancen in %		
	Arbeitslosenquote	Zugangsrate aus Beschäftigung 1. Arbeitsmarkt*	Abgangsrate in Beschäftigung 1. Arbeitsmarkt**	Verfestigung: Anteil Langzeitarbeitslose**	
				1	2
Insgesamt	6,1	0,7	7,2	36,9	
ohne Berufsausbildung	20,0	2,1	4,4	41,7	
mit betrieblicher/schulischer Berufsausbildung	4,2	0,6	9,4	35,2	
Akademiker	2,6	0,5	12,8	23,1	

*Zugang aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Zähler mit proportionaler Schätzung der Fälle ohne Angabe, im Nenner werden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus der Bezugsgröße für 2017 herangezogen, die aus dem Juni 2016 stammen.

**Angaben im Zähler und Nenner für Qualifikationsgruppen jeweils nur Fälle mit Angaben zum Berufsabschluss; es erfolgt keine Schätzung.

Tabelle 1b

Strukturindikatoren nach Qualifikationsgruppen

Deutschland 2016

Qualifikationsgruppen	Strukturindikatoren in %*		
	Anteil an Erwerbspersonen**	Anteil an SV-Beschäftigten Wohnort**	Anteil an Arbeitslosen
	1	2	3
Insgesamt	100,0	100,0	100,0
ohne Berufsausbildung	14,8	9,9	49,6
mit betrieblicher/schulischer Berufsausbildung	63,7	69,5	42,8
Akademiker	18,5	16,3	7,7

*Die Strukturindikatoren für 2016 werden auf Basis der Angaben aus der Bezugsgröße für 2017 berechnet, die sich überwiegend aus Daten für 2016 zusammensetzt.

**Summe der Anteile gibt nicht 100%, weil sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende keiner Qualifikationsgruppe zugeordnet werden.

III.2 Regionale Ergebnisse

III.2.1 Qualifikationsstruktur des Arbeitskräfteangebots

Schaubild 2 zeigt die Qualifikationsstruktur des Arbeitskräfteangebots in den Großregionen in Deutschland.⁵ Auf dieser Maßstabsebene zeigen sich markante Unterschiede beim Anteil der Ungelernten an den Erwerbspersonen. So ist in den westdeutschen Großregionen dieser Anteil etwa doppelt so groß wie in Ostdeutschland. Der Anteil bewegt sich in Westdeutschland zwischen 14,2 % in Bayern und 19,0 % in Nordrhein-Westfalen, im Vergleich zu 9,4 % in Ostdeutschland mit Berlin und 7,3 % ohne Berlin. Der Akademikeranteil zeigt zwischen den Großregionen geringere Unterschiede. Am höchsten ist er in Ostdeutschland mit 19,8 %, weil hier Berlin mit einem sehr hohen Akademikeranteil eine große Rolle spielt. Ohne Berlin beläuft sich der Akademikeranteil in Ostdeutschland auf 16,4 %. In den westdeutschen Großregionen reicht der Anteil von 17,4 % in Nordrhein-Westfalen bis 19,0 % in Bayern. In allen Großregionen zeigt sich ein deutliches Stadt-Land-Gefälle⁶: Die Anteile von Ungelernten und Akademikern an den Erwerbspersonen sind in den Großstädten am höchsten und werden mit abnehmendem Verdichtungsgrad kleiner (vergleiche Schaubild 4).

⁵ Zu Großregionen werden zusammengefasst: Süddeutschland (Bayern, Baden-Württemberg), Südwestdeutschland (Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen), Nordrhein-Westfalen, Norddeutschland (Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein) und Ostdeutschland (Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern).

⁶ Zu den siedlungsstrukturellen Kreistypen siehe die ausführlichen Informationen auf der Internetseite des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

Schaubild 2

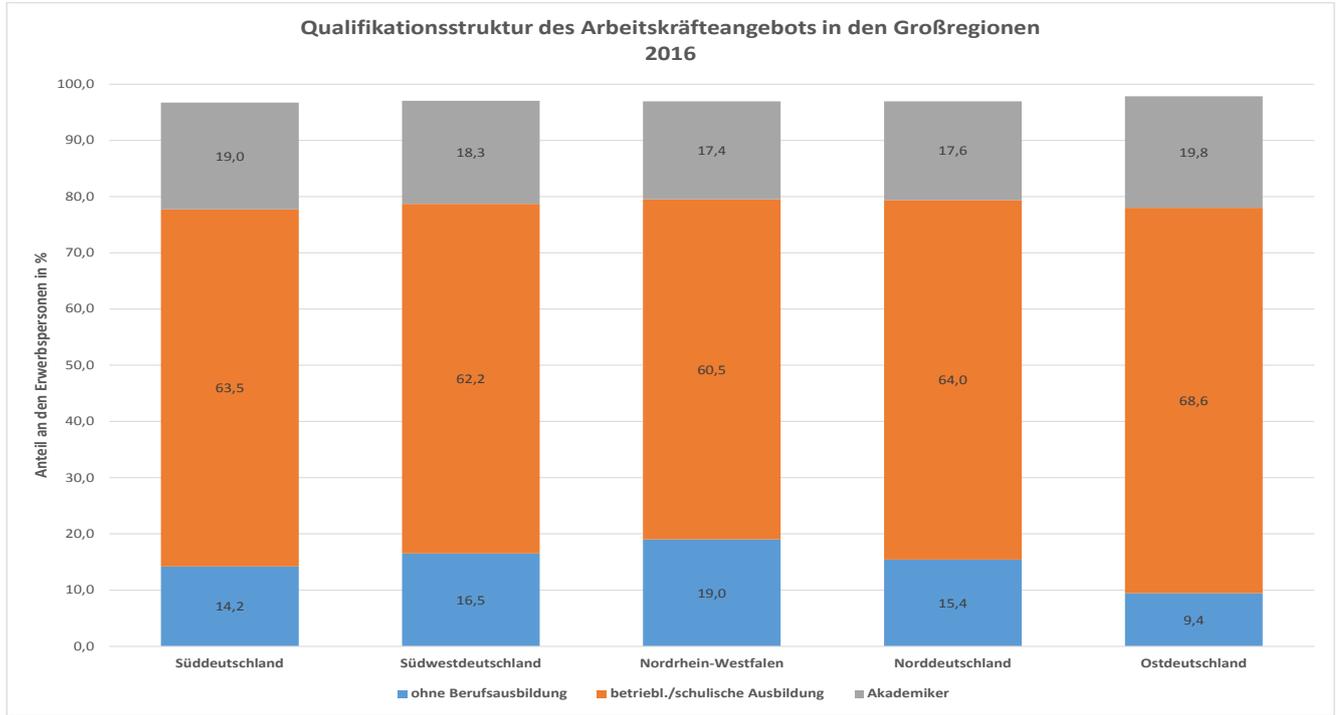
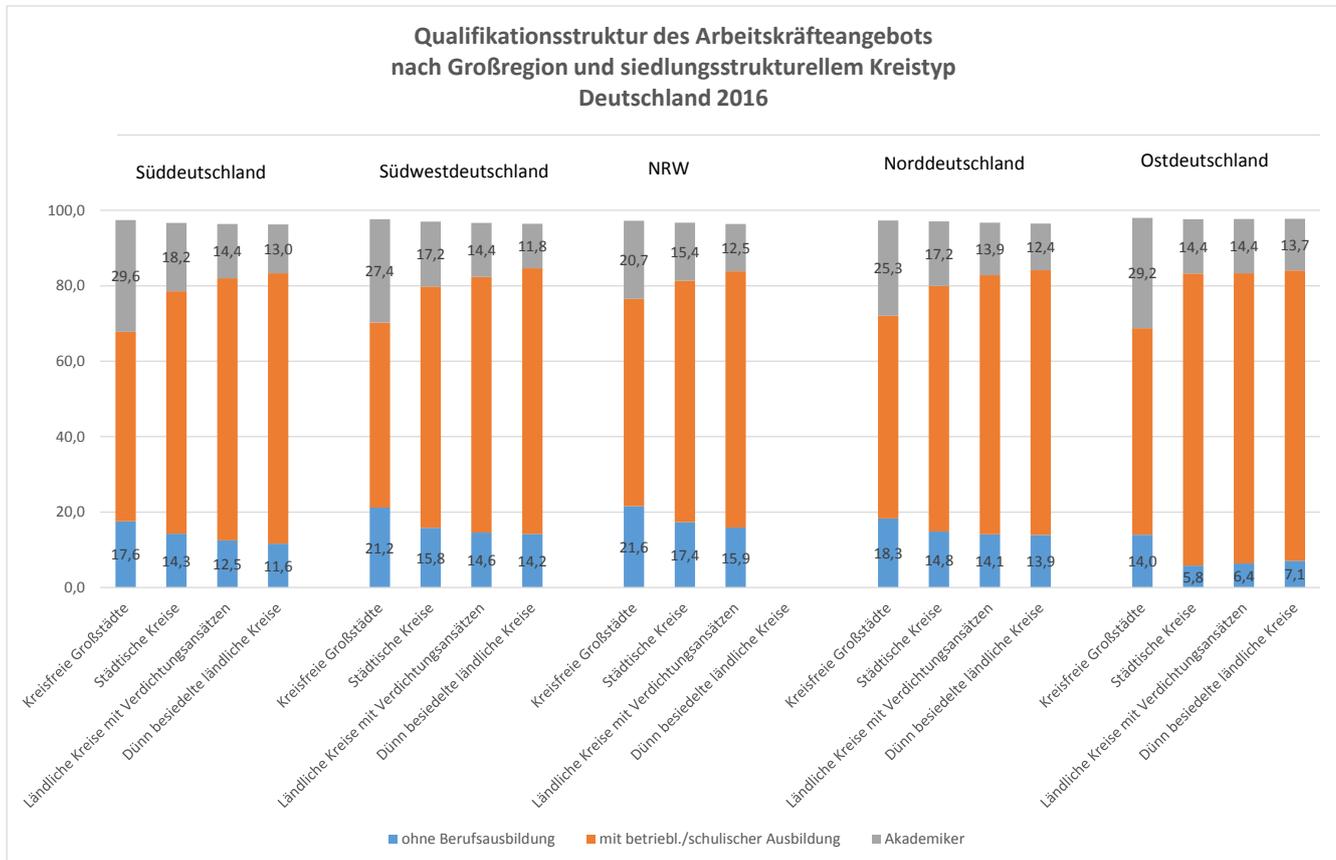


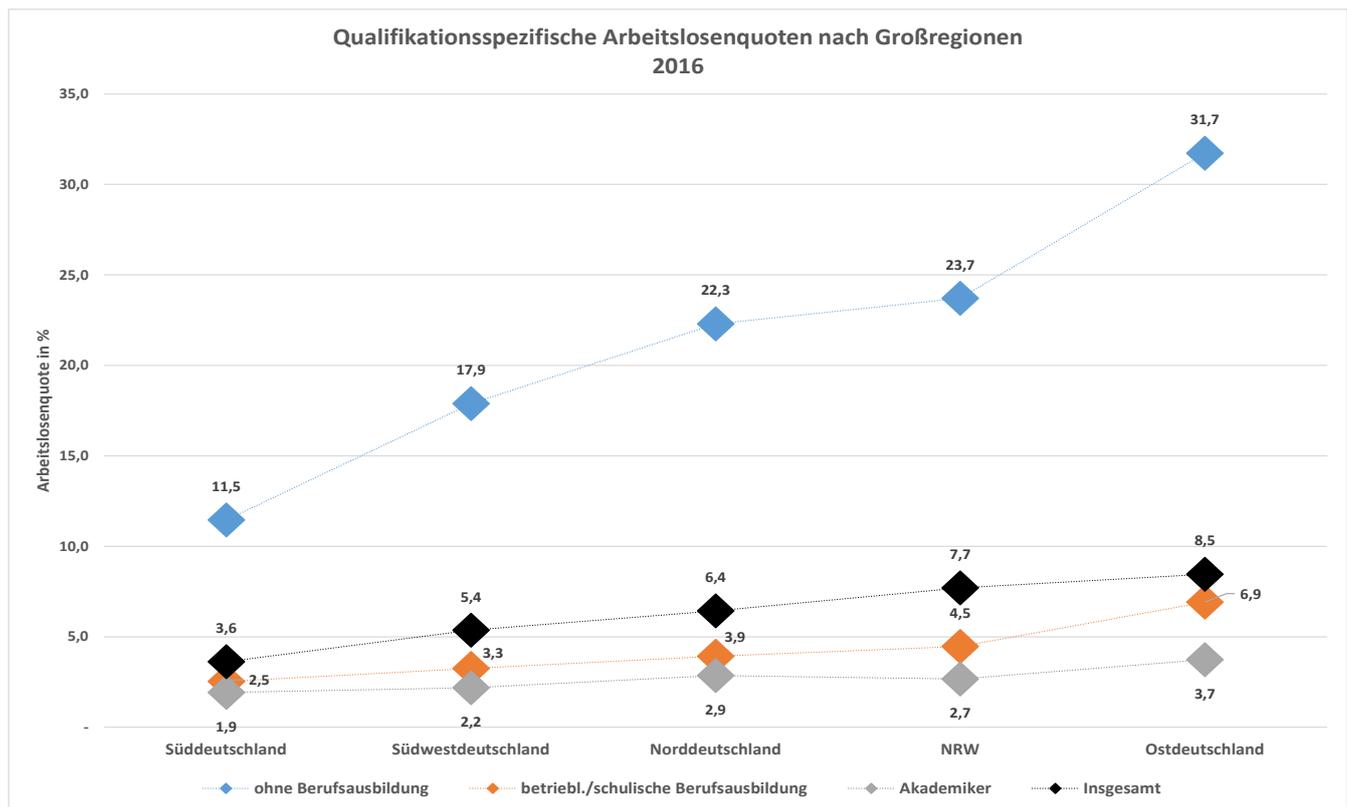
Schaubild 3



III.2.2 Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten

Wie stellen sich nun die qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten in den Regionen dar? Schaubild 4 wirft einen Blick auf die Großregionen. Die Arbeitslosenquoten zeigen hier ein ausgeprägtes Ost-West- und Nord-Süd-Gefälle. Mit der Höhe der Gesamt-Arbeitslosenquote nehmen außerdem die Abstände zwischen den qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten – gemessen in Prozentpunkten – zu. In Süddeutschland wird die niedrigste Gesamt-Arbeitslosenquote mit durchschnittlich 3,6 % gemessen. Die qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten reichen dort von 1,9 % für Akademiker über 2,5 % für beruflich Ausgebildete bis zu 11,5 % für Ungelernte. Die höchste Gesamt-Arbeitslosenquote verzeichnet Ostdeutschland mit 8,5 %. Die Arbeitslosenquote für Akademiker beläuft sich dort auf 3,7 %, für Personen mit beruflichem Berufsabschluss auf 6,9 % und für Personen ohne Berufsabschluss auf 31,7 %. Der Abstand zu der mittleren Gruppe der betrieblich bzw. schulisch Ausgebildeten erhöht sich von Süd- nach Ostdeutschland für Ungelernte von +9,0 auf +24,8 Prozentpunkte und für Akademiker von -0,6 auf -3,2 Prozentpunkte. Außerdem führt die schlechtere Arbeitsmarktlage in Ostdeutschland für Akademiker zu einer höheren Arbeitslosenquote als für betrieblich bzw. schulisch Ausgebildete in Süd- und Südwestdeutschland.

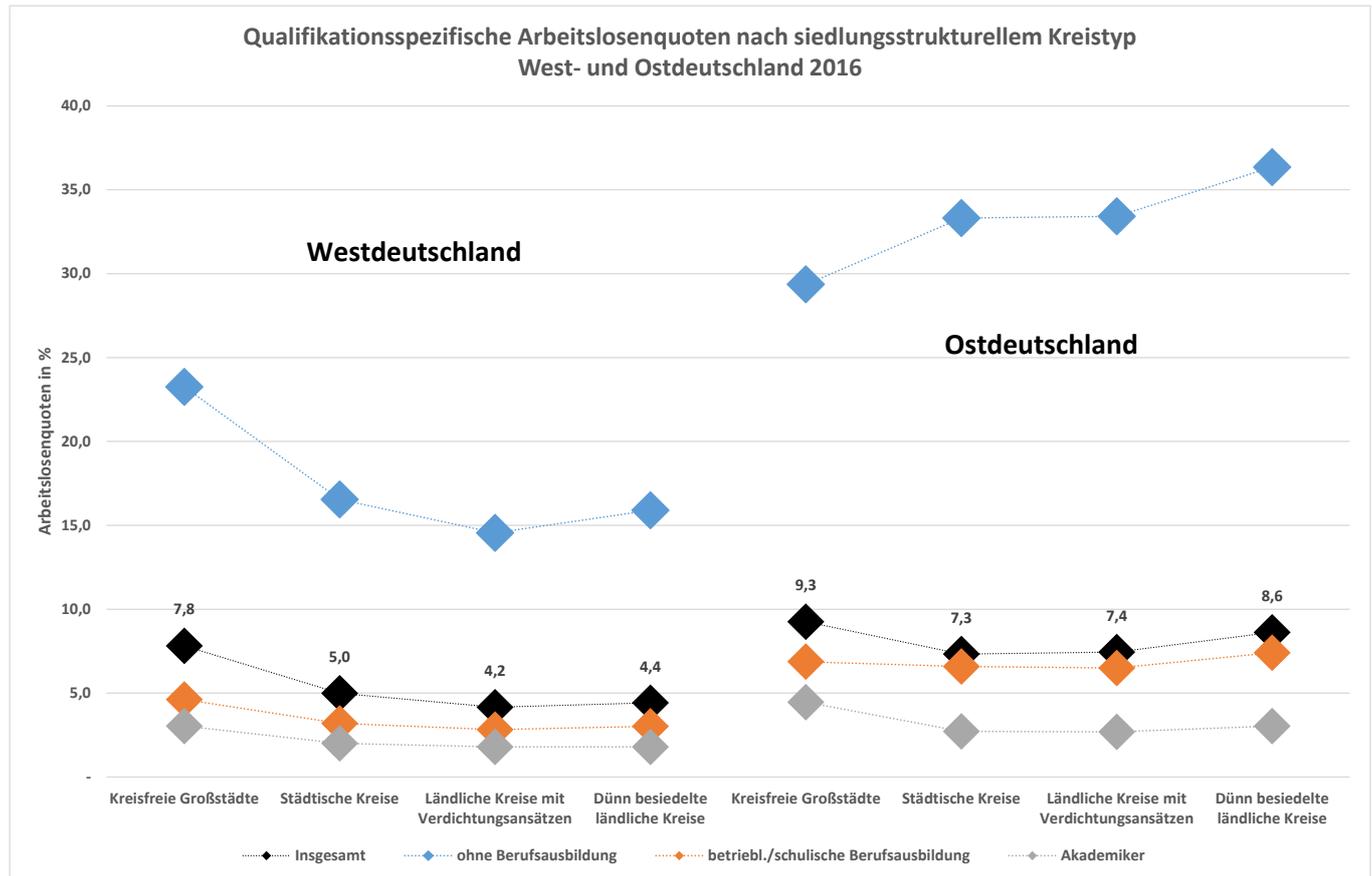
Schaubild 4



Einen Einfluss auf Höhe und Spreizung der qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten hat der siedlungsstrukturelle Kreistyp. Dabei zeigen sich zwischen West- und Ostdeutschland unterschiedliche Ergebnisse, die eine getrennte Darstellung erforderlich machen. Innerhalb der westdeutschen Großräume ist der Zusammenhang – wenngleich auf unterschiedlichem Niveau – sehr ähnlich. Wie Schaubild 5 zeigt, verzeichnen in Westdeutschland städtische Regionen deutlich höhere Arbeitslosenquoten als ländliche Regionen. Markant sind vor allem die Höhe der Arbeitslosenquote der Ungelernten und ihr Ab-

stand zur Quote der beruflich Ausgebildeten in kreisfreien Großstädten. Dagegen werden in Ostdeutschland die höchsten Arbeitslosenquoten Großstädten und in dünn besiedelten ländlichen Kreisen gemessen. In den ländlichen Kreisen fallen die Arbeitslosenquoten für Ungelernte mit durchschnittlich 36,3 % am höchsten aus, allerdings ist dort der Anteil an den Erwerbspersonen am geringsten.

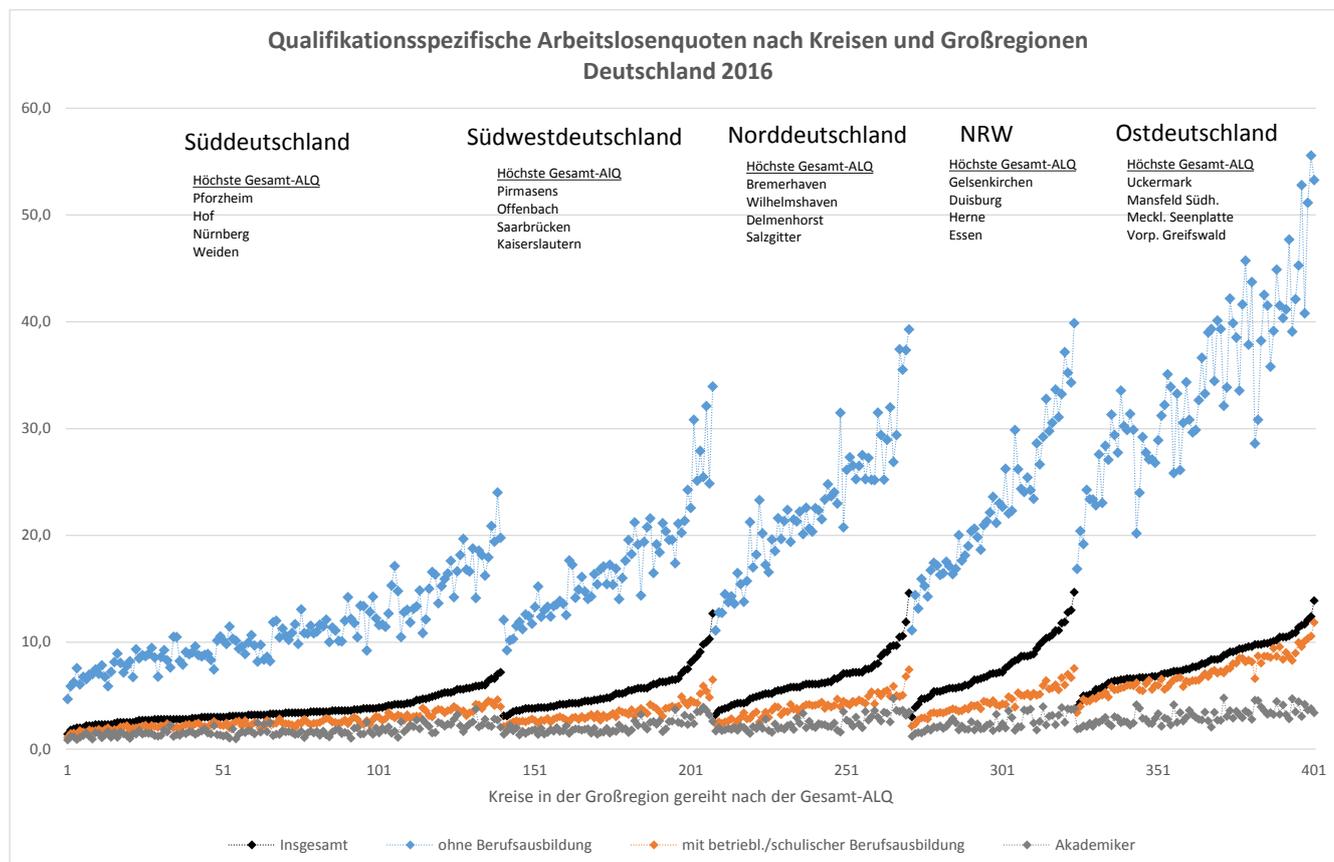
Schaubild 5



In Schaubild 6 werden die Ergebnisse für die einzelnen Kreise dargestellt. Für kleinräumige Analysen sind Kreise die kleinste regionale Einheit, für die qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten berechnet werden. Im Schaubild werden für alle Kreise in Deutschland die qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten gereiht nach der Höhe der Gesamt-Arbeitslosenquote abgebildet. Dabei werden die Großregionen jeweils getrennt dargestellt. Das ermöglicht es, die Unterschiede und die Problemregionen in den Großregionen besser erkennen zu können. Im Schaubild werden für jede Großregion die vier Kreise mit den höchsten Arbeitslosenquoten genannt. In Westdeutschland sind das ausschließlich Großstädte, in Ostdeutschland ländliche Kreise.

Auch hier zeigt sich, dass die Spreizung der qualifikationsspezifischen Quoten tendenziell mit der Gesamt-Arbeitslosenquote zunimmt. Dabei ist in ostdeutschen Kreisen bei gleicher Gesamt-Arbeitslosenquote die Spreizung der qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten größer als in westdeutschen Kreisen.

Schaubild 6

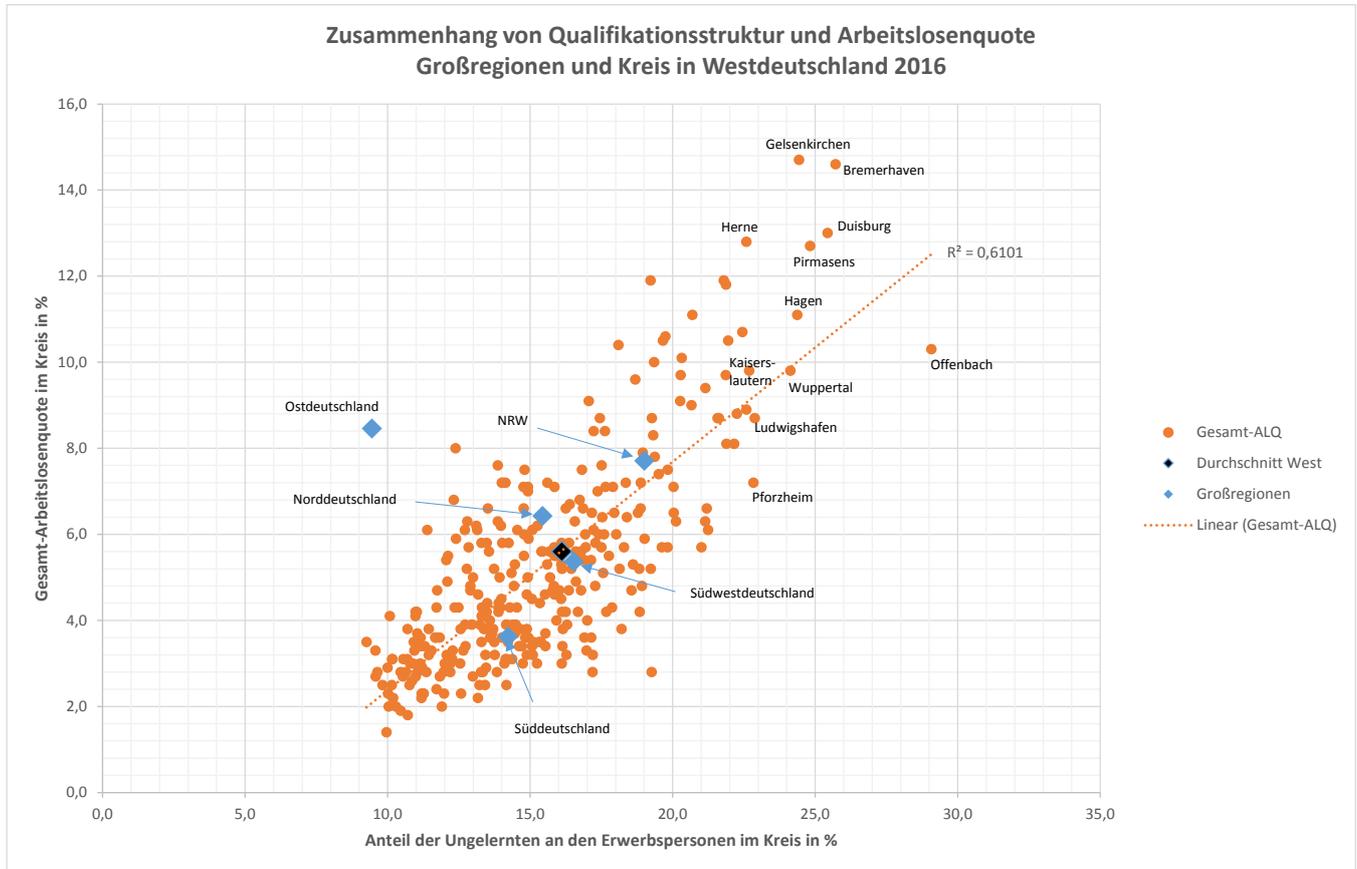


Beispielhaft sei der Vergleich von Gelsenkirchen und der Uckermark aufgeführt. In Gelsenkirchen ist die Gesamt-Arbeitslosenquote mit 14,7 % um einen knappen Prozentpunkt höher als in der Uckermark mit 13,9 %. Gleichwohl werden in der Uckermark für berufliche Ausgebildete mit 11,9 % und für Ungelernte mit 53,3 % deutlich höhere qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten ausgewiesen als in Gelsenkirchen mit 7,5 % und 39,9 %. Nur die Akademiker-Arbeitslosenquote ist in der Uckermark kleiner. Dass die Gesamt-Arbeitslosenquote im Landkreis Uckermark trotzdem etwas geringer ausfällt, hängt damit zusammen, dass der Anteil der Ungelernten an den Erwerbspersonen in der Uckermark erheblich kleiner ist als in Gelsenkirchen.

Abschließend wird der Frage nachgegangen werden, ob es einen Zusammenhang von Qualifikationsstruktur und Arbeitslosenquote gibt. In Schaubild 7 ist auf der horizontalen X-Achse der Anteil der Personen ohne Berufsausbildung an den Erwerbspersonen und auf der Y-Achse die Gesamt-Arbeitslosenquote abgetragen. Die Punkte im Schaubild kombinieren den Anteil der Ungelernten jeweils mit der Gesamt-Arbeitslosenquote. Es werden Kombinationen für Großregionen und für westdeutsche Kreise ausgewiesen. Benannt wurden die 11 westdeutschen Kreise mit den höchsten Anteilen an Ungelernten an den Erwerbspersonen.

Für Ostdeutschland zeigt sich kein Zusammenhang. Das Bestimmtheitsmaß beträgt hier nur 0,19. In Westdeutschland ist dagegen ein deutlicher Zusammenhang erkennbar. Das Bestimmtheitsmaß beläuft sich hier auf 0,61. Das bedeutet: Tendenziell weisen in Westdeutschland Kreise mit einem hohen Anteil von Ungelernten am Arbeitskräfteangebot auch hohe Gesamt-Arbeitslosenquoten auf, und umgekehrt.

Schaubild 7



IV. Fazit

Chancen und Risiken von Personen am Arbeitsmarkt werden in erheblichem Maße von deren Qualifikationsniveau bestimmt. Das zeigen die qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten, die von der Statistik der BA nun auch regional tief gegliedert bis auf Kreisebene bereitgestellt werden können. Die Aufnahme von qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten in das Berichtsprogramm der Statistik der BA schließt eine große Lücke in der amtlichen Berichterstattung und erhöht die Transparenz am Arbeitsmarkt über den Einfluss des Qualifikationsniveaus auf die Arbeitslosigkeit.

Im Jahr 2016 war die Arbeitslosenquote von Personen ohne Berufsabschluss auf Bundesebene mit 20,0 % fast fünfmal so groß wie für Personen mit einer beruflichen Ausbildung, deren Quote bei 4,2 % lag. Die geringste Arbeitslosenquote weisen Akademiker auf, von denen nur 2,6 % arbeitslos waren. Beschäftigte ohne Berufsausbildung haben im Vergleich zu den anderen Qualifikationsgruppen ein deutlich erhöhtes Risiko, ihre Beschäftigung zu verlieren, geringere Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Beschäftigungsaufnahme zu beenden und ein höheres Risiko, langzeitarbeitslos zu werden. Das hohe Arbeitslosigkeitsrisiko von Ungelernten führt dazu, dass sie die Hälfte (50 %) der Arbeitslosen stellen, an allen Erwerbspersonen aber nur 15 % und an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten nur 10 % ausmachen.

In regionaler Betrachtung zeigt sich, dass der Anteil der Ungelernten an den Erwerbspersonen in Ostdeutschland etwa halb so hoch ist wie in Westdeutschland. Darüber hinaus gibt es ein Stadt-Land-Gefälle: Die Anteile von Ungelernten und Akademikern sind in Großstädten am höchsten und werden mit abnehmendem Verdichtungsgrad kleiner. Höhe und Spreizung der qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten weisen ein ausgeprägtes Ost-West- und Nord-Süd-Gefälle auf. Tendenziell gilt: Je höher die Gesamt-Arbeitslosenquote in einer Region, desto größer sind die Abstände zwischen den qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten. Dabei ist in ostdeutschen Kreisen bei gleicher Gesamt-Arbeitslosenquote die Spreizung der qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten durchweg größer als in westdeutschen Kreisen. Des Weiteren hat der siedlungsstrukturelle Kreistyp einen ausgeprägten Einfluss auf die qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten. Während in Westdeutschland in städtischen Regionen die größten Spreizungen der qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten gemessen werden, zeigen sich in Ostdeutschland in dünn besiedelten Kreisen die größten Unterschiede.

Übergänge junger Arbeitslosengeld II-Empfänger in Ausbildung

von
Sandra Renn

Einleitung

Die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II bietet vielfältige Informationen über Leistungsberechtigte, insbesondere auch zu Übergängen in duale Ausbildung. Dieses Datenangebot ist bislang wenig bekannt und erlaubt einige sozialpolitisch relevante Aussagen.

Der vorliegende Beitrag stellt hierzu die wichtigsten Ergebnisse für das Jahr 2015 vor. Beleuchtet werden Größenordnungen, der Verbleib in Ausbildung nach einem Jahr und die Chance, die Bedarfsgemeinschaft zu verlassen. Einflussfaktoren wie der familiäre Hintergrund und die Dauer des Leistungsbezugs werden diskutiert. Aus der Beschäftigungsstatistik stehen zusätzlich Informationen aus der Grundgesamtheit aller sozialversicherungspflichtigen Ausbildungsaufnahmen zur Verfügung. Das erlaubt Vergleiche hinsichtlich demografischer Struktur und Wirtschaftszweige, in denen die Ausbildungen begonnen wurden.

Operationalisierung

Ein Übergang in Ausbildung wird gemessen, wenn ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB, weitgehend synonym zu Arbeitslosengeld II-Bezieher) im aktuellen Monat kein Ausbildungsverhältnis ausübt und im Folgemonat ein Ausbildungsverhältnis gefunden wird. Die Statistik der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erhebt Angaben zu begonnenen Ausbildungsverhältnissen, über eine Verknüpfung beider Datenquellen ist es möglich, Übergänge in Ausbildung von ELB zu ermitteln.

Der Nachweis der Ausbildung in der Beschäftigungsstatistik erfolgt über die Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung. Diese Meldungen umfassen Ausbildungen im dualen System, für die eine Ausbildungsvergütung gezahlt wird und Sozialabgaben entrichtet werden. Ausgeschlossen sind Beamtenausbildungen und schulische Ausbildungen, die nicht sozialversicherungspflichtig sind. Mit den Angaben aus der Beschäftigungsstatistik steht als Vergleichsgruppe auch die Grundgesamtheit aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die eine Ausbildung begonnen haben zur Verfügung.

Größenordnung

Insgesamt wurden 2015 rund 77 Tsd. Übergänge von ELB und 730 Tsd. begonnene Ausbildungsverhältnisse insgesamt gezählt. Bezieher der Grundsicherung hatten damit einen Anteil von 11 % an den begonnenen Ausbildungsverhältnissen, was in etwa der Größenordnung der SGB II-Hilfequote entsprach.

Bei beiden Gruppen zeigte sich ein leichter Männerüberschuss, die jungen Frauen waren in beiden Gruppen durchschnittlich auch etwas älter als die Männer. ELB waren im Mittel um etwa ein Jahr älter als alle Personen, die eine Ausbildung begonnen haben. Der Unterschied liegt vor allem am höheren Anteil über 25-jähriger Grundsicherungsempfänger. Hier könnten auch besondere Förderprogramme der Jobcenter zur Nachqualifizierung eine Rolle gespielt haben.

Verbleib nach einem Jahr in Ausbildung

Bei allen jungen Erwachsenen, die 2015 eine Ausbildung begonnen haben, bestand zu 80 % ein Jahr später ein Ausbildungsverhältnis. Für Leistungsbezieher im SGB II fiel der Wert mit 73 % niedriger aus. Dieser Befund bleibt auch bestehen, wenn nach Altersgruppen differenziert wird. Hier lag der Verbleibsanteil bei beiden Gruppen umso höher, je jünger die Auszubildenden waren. Ein Teil der Personen, die eine Ausbildung begonnen haben, befand sich nach einem Jahr nicht mehr in Ausbildung, sondern übte stattdessen eine reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus. Dieser Anteil stieg mit zunehmendem Alter.

Ein Schluss auf abgebrochene Ausbildungen oder gelöste Ausbildungsverträge ist aufgrund dieser Daten nicht möglich. Auch bei den 80 % oder 73 % Auszubildenden bei denen nach einem Jahr eine Ausbildung bestand, kann das ursprüngliche Ausbildungsverhältnis beendet worden sein und ein neues aufgenommen worden sein. Es kommt lediglich darauf an, dass nach zwölf Monaten ein Ausbildungsverhältnis gefunden wird. Ohnehin ist auch unbekannt, ob das beendete Ausbildungsverhältnis auf den Auszubildenden oder den Betrieb zurückzuführen war.

Für Jugendliche im SGB II-Leistungsbezug wird allgemein eine Benachteiligung im Berufsleben angenommen, die umso größer wird, je länger sie schon in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Auf die Nachhaltigkeit der Aufnahme einer Ausbildung hat die Dauer offenbar keinen Einfluss. Eher stieg der Anteil der Personen, die nach einem Jahr weiterhin in Ausbildung waren mit der Dauer des Leistungsbezugs an. Auch hing die Neigung, eine Ausbildung aufzunehmen, gemessen an der Übergangsrate kaum von der Dauer des Leistungsbezugs ab.

Neben dem Alter ist der familiäre Hintergrund, in der die jungen Erwachsenen leben ein wichtiger Einflussfaktor. Hier wurde differenziert, ob die unter 25-Jährigen bereits in einer eigenen Bedarfsgemeinschaft leben oder in der ihrer Eltern. Das Sozialgesetzbuch II erlaubt es Volljährigen bis unter 25-Jährigen, die ihr Existenzminimum nicht aus eigenen Mitteln decken können nur in Ausnahmefällen aus dem Elternhaus ausziehen. Lediglich durch Heirat oder der Geburt eines Kindes kann in diesen Fällen (auch von Minderjährigen) eine eigene Bedarfsgemeinschaft gegründet werden. Praktisch kann es vorkommen, dass die Kinder noch im Haushalt der Eltern leben, aber rechtlich eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden. Die Hilfebedürftigkeit ist hier in der Regel durch den Leistungsbezug der Eltern verursacht, die z.B. arbeitslos wurden. Eigene Arbeitslosigkeit dieser Jugendlichen spielt eine untergeordnete Rolle. Sofern die volljährigen Jugendlichen durch eine Ausbildung oder Beschäftigung die Hilfebedürftigkeit im SGB II überwinden, können sie auch aus dem Elternhaus ausziehen und die Bedarfsgemeinschaft verlassen und das Grundsicherungssystem überwinden.

Drei Viertel derjenigen, die noch zusammen mit den Eltern in einer BG lebten, verblieben nach einem Jahr in Ausbildung. Über und unter 20-Jährige unterschieden sich wenig. Unabhängig vom Alter waren Übergänge deutlich weniger nachhaltig, wenn die jungen Erwachsenen nicht mehr bei den Eltern lebten. Hier kehrt sich die Altersverteilung gegenüber den bisherigen Ergebnissen um: Besonders bei unter 20-Jährigen endete die Ausbildung häufig nach spätestens einem Jahr, über 20-Jährige wiesen einen höheren Verbleibsanteil auf.

Überwindung der Hilfebedürftigkeit

Knapp die Hälfte aller in Ausbildung übergegangenen jungen Erwachsenen lebte nach einem Jahr nicht mehr in einer Bedarfsgemeinschaft. 45 % von denen, die zum Zeitpunkt des Übergangs noch bei den Eltern wohnten, lebten auch nach einem Jahr in einer Bedarfsgemeinschaft. Bei denen, die in eigener Bedarfsgemeinschaft lebten, konnten zehn Prozentpunkte mehr die Grundsicherung überwinden, mit zunehmendem Alter nahm der Anteil jedoch ab. Hier dürfte eine Rolle spielen, dass bei über 20-Jährigen und älteren in größerer Zahl bereits Kinder vorhanden sind, wodurch das Existenzminimum steigt. Die

Ausbildungsvergütung (ggf. zuzüglich Berufsausbildungsbeihilfe) im ersten Lehrjahr fällt in der Regel zu gering aus, um den Bedarf von zwei oder mehr Personen zu decken.

Der Abstand von zehn Prozentpunkten zwischen denen die bei Übergang in eigener Bedarfsgemeinschaft lebten und denen, die bei den Eltern wohnten, ist in erster Linie durch das Leistungsrecht bedingt. Solange unter 25-Jährige, die bei den Eltern leben, den eigenen Bedarf decken können, können sie theoretisch ausziehen. Bleiben sie bei den Eltern wohnen, gehörten sie weiter zur Bedarfsgemeinschaft, wenngleich ohne eigenen Leistungsanspruch. Ihre Ausbildungsvergütung darf nicht als Einkommen auf den Anspruch der anderen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft angerechnet werden. Die Ergebnisse lassen sich auch so deuten, dass viele noch bei den Eltern wohnen bleiben und möglicherweise noch nicht in der Lage sind, mit der Ausbildungsvergütung eine eigene Wohnung zu finanzieren.

Die Chance, die Bedarfsgemeinschaft zu verlassen, hing auch vom eigenen Beschäftigungsstatus zu diesem Zeitpunkt ab. Der Anteil liegt bei 55 %, wenn noch ein Ausbildungsverhältnis vorlag, bei 62 % wenn jemand sozialversicherungspflichtig beschäftigt, aber nicht in Ausbildung war, bei 30 % wenn eine geringfügige Beschäftigung ausgeübt wurde und bei 22 % wenn keine Beschäftigung mehr gefunden wurde. Bei letzteren dürfte für die Überwindung der Hilfebedürftigkeit eher ein anderes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft die Ursache gewesen sein (z. B. Eltern oder Partner, die eine Arbeit gefunden haben), da die Hilfebedürftigkeit nicht individuell, sondern für die Bedarfsgemeinschaft insgesamt ermittelt wird.

Hier unterschieden sich die Ausbildungsanfänger auch hinsichtlich der Dauer ihres bisherigen Leistungsbezugs. Bestand nach einem Jahr noch ein Ausbildungsverhältnis, konnte bei 60 - 66 % von denen, die bis zwei Jahre hilfebedürftig waren, der Leistungsbezug beendet werden. Dieser Wert sank kontinuierlich mit der bisherigen Dauer im SGB II. Wer bereits länger als vier oder acht Jahre Leistungen erhielt, hatte nur zu 46 % bzw. 41 % den Leistungsbezug beendet. Das heißt, längerer Leistungsbezug führte bei denen, die nach einem Jahr im Ausbildungsverhältnis verblieben sind, zu einer geringeren Chance, die Bedarfsgemeinschaft zu verlassen als bei denen, die eine kürzere Dauer des Leistungsbezugs aufwiesen.

Analyse nach Wirtschaftszweigen

Arbeitslosengeld II-Empfänger und alle Personen, die eine Ausbildung begannen unterschieden sich nicht stark hinsichtlich des Wirtschaftszweigs, in dem die Ausbildung aufgenommen wurde. Die größten Anteile wiesen Handel, Gesundheits- und Sozialwesen sowie das Verarbeitende Gewerbe auf. Arbeitslosengeld II-Empfänger waren in den Bereichen Handel, Gesundheits- und Sozialwesen, Baugewerbe und Gastgewerbe überproportional häufig vertreten.

In den Wirtschaftszweigen, in denen die Übergänge der Grundsicherungsempfänger am nachhaltigsten waren, waren Arbeitslosengeld II-Empfänger unterrepräsentiert. Dazu gehören Öffentliche Verwaltung, Information und Kommunikation, Banken und Versicherungen sowie das Verarbeitende Gewerbe. In diesen Wirtschaftszweigen war auch die Chance, die Bedarfsgemeinschaft zu verlassen, am größten.

Fazit

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine Ausbildung beginnen, waren durchschnittlich etwas älter als alle Auszubildenden. Je jünger die Person, umso höher fällt der Anteil derjenigen aus, die nach einem Jahr noch in Ausbildung sind. Langer Leistungsbezug bedeutete nicht unbedingt eine geringere Nachhaltigkeit der Ausbildung, aber die Hilfebedürftigkeit wurde in diesen Fällen seltener überwunden. Arbeitslosengeld II-Empfänger begannen seltener eine Ausbildung in Wirtschaftszweigen, in denen eine hohe Chance auf stabile Beschäftigung und Beenden der Hilfebedürftigkeit besteht.

Übergänge von Auszubildenden in Beschäftigung

von
Stephan Jung und Maren Rinn

Nach dem Abschluss einer dualen Berufsausbildung ist für die Absolventinnen und Absolventen der Übergang in eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt von großer Bedeutung. Sowohl für die Auszubildenden selbst als auch für die Betriebe stellt die Ausbildung eine erhebliche Investition dar. Entsprechend groß ist der Bedarf an Informationen darüber, in welchem Umfang Personen nach Beendigung einer Ausbildung beschäftigt oder arbeitslos sind.

Im Beitrag werden Ergebnisse aus den Übergangsanalysen mit beendeten Ausbildungsverhältnissen aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorgestellt. Dabei wird der Erwerbsstatus 30 Tage nach Ende der dualen Ausbildung dargestellt und folgende Fragen werden untersucht:

- Sind die Absolventen beschäftigt oder sind sie arbeitslos?
- Gibt es Unterschiede des Übergangs nach Ausbildungsberufen?
- Welche Einflüsse haben soziodemographische Faktoren wie die Staatsangehörigkeit?
- Wird der Übergang in Beschäftigung durch die regionale Arbeitsmarktsituation beeinflusst?

In die Analyse werden alle beendeten Ausbildungsverhältnisse des Jahres 2015 einbezogen. Dabei sind allerdings keine Aussagen darüber möglich, ob eine Ausbildung erfolgreich absolviert wurde. Ein beendetes Beschäftigungsverhältnis kann sowohl durch den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung als auch durch einen Ausbildungsabbruch oder einen Berufs- oder Betriebswechsel verursacht sein. Aus den Analysen des Berufsbildungsberichts ist bekannt, dass von den aufgelösten Ausbildungsverträgen bereits ein großer Teil aus der Probezeit – also den ersten vier Monaten – stammt.⁷ Deshalb wurden nur Ausbildungsverhältnisse mit einer Dauer von zwei Jahren und länger in die Analyse mit aufgenommen. Zudem sind zwischen den Berufen Unterschiede feststellbar. Als Übergangskindikator wird der Erwerbsstatus 30 Tage nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses betrachtet. Dabei wird untersucht, wie hoch der Anteil der Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Arbeitslosigkeit sowie Arbeitsuche an allen beendeten Beschäftigungsverhältnissen ausfällt.

Im Jahr 2015 wurde für insgesamt 735.000 Auszubildende ein beendetes Ausbildungsverhältnis gemeldet. Darunter wiesen 412.000 Ausbildungsverhältnisse eine Dauer von zwei Jahren und länger auf.

Von diesen rund 412.000 Personen gingen 72,4 % nach 30 Tagen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Für 14,1 % lag eine Arbeitslos- oder Arbeitsuchendmeldung vor. Zieht man bei der Messung des Erwerbsstatus einen späteren Messzeitpunkt als 30 Tage heran, sinkt der Anteil der Arbeitslos- und Arbeitsuchendmeldungen. Somit dürfte es sich vielfach um Übergangsarbeitslosigkeit handeln.

Der Übergang in eine Beschäftigung ist stark abhängig vom Ausbildungsberuf. Deshalb werden im Folgenden die Ergebnisse für vier Ausbildungsberufe dargestellt. Zur Auswahl dieser Berufe wurden vor allem zwei Kriterien herangezogen. Zum einen wurden Ausbildungsberufe ausgewählt, in denen mindestens 3.000 Beschäftigungsverhältnisse mit einer Dauer von mindestens zwei Jahren gezählt werden können. Zum anderen sollten Informationen aus anderen Quellen, wie dem Bundesbildungsbericht, zur Verfügung stehen, um so die gewonnenen Befunde abgleichen zu können.

⁷ vgl. S. 113. Der Bundesbildungsbericht ist abrufbar unter: <https://www.bildungsbericht.de/de/nationaler-bildungsbericht>

Folgende vier Ausbildungsberufe wurden analysiert:

- Maler/in
- Friseur/in
- Industriemechaniker/in
- Kraftfahrzeugmechatroniker/in

Der Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weist zwischen den Berufen starke Unterschiede auf. Während bei den Malerinnen und Malern sowie den Friseurinnen und Friseuren der Anteil derjenigen, die in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mündeten, bei 50 bzw. 54 % liegt, weisen die Industriemechanikerinnen und -mechaniker einen Anteil von 85 % auf. Die Kraftfahrzeugmechatronikerinnen und -mechatroniker befinden sich mit 64,1 % im Mittelfeld.

Der Anteil der Arbeitslos- und Arbeitsuchendmeldungen ist bei den Malerinnen und Malern unter den betrachteten Berufen mit 30 % am höchsten. In diesem Ausbildungsberuf werden vergleichsweise viele Ausbildungsverträge noch im 2. und 3. Lehrjahr aufgelöst.⁸ Auch ist aus den Statistiken zur beruflichen Bildung bekannt, dass rund jeder fünfte Auszubildende im Malerhandwerk die Abschlussprüfung nicht besteht.⁹ Folgt daraufhin ein Abbruch der Ausbildung, droht häufig die Arbeitslosigkeit. Aber auch bei Friseurinnen und Friseuren sowie Kraftfahrzeugmechatronikerinnen und -mechatronikern ist rund jeder Fünfte im Anschluss arbeitslos oder arbeitsuchend. Hingegen ist dieser Anteil bei den Industriemechanikerinnen und -mechanikern mit 7,2 % vergleichsweise gering.

Wie erklären sich die Unterschiede zwischen den Berufen? Welche soziodemographischen und strukturellen Variablen beeinflussen den Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung?

Eine wichtige Einflussgröße beim Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist die Schulbildung. Eine Analyse mit Daten des saarländischen Ausbildungspanels zeigt, dass Ausbildungsabsolventen mit höheren Schulabschlüssen erfolgreicher ins Erwerbsleben starten.¹⁰ Auch in den Statistikdaten findet sich dieser Befund wieder: Je höher die schulische Vorbildung, umso höher ist der Anteil, der in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übergeht. Bei den Industriemechanikerinnen und -mechanikern ist dieser Zusammenhang allerdings nicht erkennbar. Hier könnten Selektionseffekte eine Rolle spielen, da Auszubildende in diesem Beruf häufig in Großbetrieben tätig sind und dort teils aufwändige Auswahlverfahren durchlaufen haben.

Neben dem Schulabschluss spielt auch die Staatsangehörigkeit eine große Rolle. Unterscheidet man die beendeten Ausbildungsverhältnisse nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit, dann zeigt sich, dass Deutsche wesentlich häufiger einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen als Ausländer. Ausländische Jugendliche haben häufiger eine geringere schulische Vorbildung und oft größere Schwierigkeiten beim erfolgreichen Abschluss der Ausbildung.¹¹ Jedoch zeigen sich auch hier Unterschiede nach den ausgewählten Berufen: Während der Anteil bei den ausländischen Auszubildenden im Friseurgewerbe fast 10 Prozentpunkte unter dem der deutschen liegt, weisen ausländische Auszubildende im Malerhandwerk anteilig sogar etwas mehr Beschäftigte nach Ausbildungsende auf.

Neben den soziodemografischen Merkmalen hat auch die regionale Arbeitsmarktsituation und die Betriebsgröße Einfluss auf den Erwerbsstatus nach der Ausbildung.

In Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit ist die Zahl der Übergänge in Beschäftigung niedriger als in solchen mit günstiger Arbeitsmarktlage. Dies zeigt sich auch in der Unterscheidung zwischen Ost- und Westdeutschland. Beispielsweise waren 52 % der westdeutschen Auszubildenden im Malergewerbe nach Ende des Ausbildungsverhältnisses in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, während

⁸ vgl. Bundesbildungsbericht ebd.

⁹ vgl. Statistisches Bundesamt (2016), Fachserie 11, Reihe 3, Tabelle 04 1a

¹⁰ vgl. Buch, Tanja; Wydra-Somaggio, Gabriele (2013): Die Beschäftigungsstabilität nach einer dualen Berufsausbildung. Wer startet erfolgreich in das Erwerbsleben? In: Schmollers Jahrbuch, Jg. 133, H. 3, S. 409-438.

¹¹ vgl. Statistisches Bundesamt (2013), Berufsbildung auf einen Blick, S. 19 ff.

der Anteil in Ostdeutschland mit 40 % deutlich darunter lag. Im Friseurgewerbe hingegen fällt der Anteil an Übergängen in Beschäftigung in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland aus.

Auch die Betriebsgröße hat Einfluss auf den Erwerbsstatus, den eine Person nach Ausbildungsende aufweist. Es zeigt sich, dass der Anteil der Übergänge in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit der Betriebsgröße steigt. Die untersuchten Berufe sind in unterschiedlich großen Betrieben vertreten: Auszubildende im Friseurgewerbe sind beispielsweise oft in Kleinstbetrieben mit weniger als zehn Beschäftigten tätig, während Industriemechanikerinnen und –mechaniker überwiegend in Großbetrieben mit mehr als 250 Beschäftigten ihre Ausbildung durchlaufen. Ein Grund für die höheren Anteile bei den Übergängen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Auszubildenden in Großbetrieben dürften Übernahmeklauseln in Tarifverträgen darstellen.

Fazit

Der Erwerbsstatus 30 Tage nach Beendigung einer Ausbildung unterscheidet sich in den Ausbildungsberufen deutlich. Auch haben die schulische Vorbildung und die Staatsangehörigkeit der Auszubildenden sowie die Region und die Betriebsgröße Einfluss auf den Übergang in eine Beschäftigung. Die Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik weisen in die gleiche Richtung wie die Befunde anderer Untersuchungen. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist jedoch berufsbezogenes Hintergrundwissen erforderlich. Hierzu gehören u. a. Kenntnisse über betriebliche Strukturen in einem Beruf oder über den Umfang und den Zeitpunkt, in dem Ausbildungsverträge gelöst werden.

Räumliche Mobilität von Arbeitslosen bei Beschäftigungsaufnahme am Beispiel der Metropolregion Hamburg

von
Jens Hoffmann

Motivation

Wohnen und Arbeiten finden zumeist an unterschiedlichen Orten statt. Um die individuellen und familiären Wünsche mit den Anforderungen an das Wohn- und Arbeitsumfeld in Einklang zu bringen, werden auch weite Wegstrecken zum Arbeitsplatz in Kauf genommen. Dies gilt insbesondere für die Arbeitsmarktregionen von Ballungsgebieten.

Die Beschreibung und Darstellung der Verflechtung von Arbeitsmarktregionen wird in der Regel anhand von Pendleranalysen vorgenommen. Neben der räumlichen Mobilität von Beschäftigten kann jedoch auch die Mobilität von Arbeitslosen bei der Aufnahme einer (neuen) Beschäftigung analysiert werden: In welchem Umfang sind Arbeitslose bereit, bei der Beschäftigungsaufnahme auch längere Wege zur Arbeitsstelle in Kauf zu nehmen?

Im Beitrag wird die räumliche Mobilität von Arbeitslosen am Beispiel der Metropolregion Hamburg untersucht. Die Metropolregion Hamburg besteht neben der Freien und Hansestadt Hamburg aus 20 weiteren Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. Neben Hamburg im Zentrum liegt mit der Hansestadt Lübeck eine zweite Großstadt im Nordosten der Metropolregion. Entlang der Achse Hamburg – Lübeck liegen städtische Kreise und ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen. Von Dithmarschen im Nordwesten bis Ludwigslust-Parchim im Osten bilden dünn besiedelte ländliche Kreise den südlichen Bereich der Region.

Folgende Fragestellungen werden exemplarisch beleuchtet:

1. Wie unterscheidet sich der Grad der Mobilität regional?
2. Von welchen Faktoren ist die Mobilität abhängig?
3. Wie wirkt sich die Mobilität auf den Verlauf der Arbeitslosigkeit aus?

Operationalisierung

Die Verknüpfung von Informationen aus der Arbeitslosenstatistik mit Daten aus der Beschäftigungsstatistik ermöglicht Rückschlüsse auf die Mobilität von Arbeitslosen anlässlich einer Beschäftigungsaufnahme. Die Angaben zum **Wohnort** werden für Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt ermittelt. Für jeden dieser Abgänge ist in der Beschäftigungsstatistik die Information zum **Arbeitsort** verfügbar. Berücksichtigt werden hierbei nur Angaben zu sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigungen mit Angaben zum Arbeitsort. Die auf diese Weise identifizierbaren Fälle bilden die Grundgesamtheit der Analyse. Zur besseren Lesbarkeit werden im Folgenden die kurzen Begriffe „Beschäftigungsaufnahme“ bzw. „Beschäftigungsaufnahme Arbeitsloser“ im skizzierten Kontext verwendet.

Die Analyse erfolgt für Daten des Jahres 2016 (Jahressumme der Beschäftigungsaufnahmen Arbeitsloser).

Für den räumlichen Vergleich auf Kreisebene wird je Kreis der **Mobilitätsanteil** (in %) wie folgt bestimmt:

$$\text{Beschäftigungsaufnahmen außerhalb des Wohnortes} / \text{Beschäftigungsaufnahmen Arbeitsloser insgesamt} * 100$$

Mit dem Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit wird in einem zweiten Schritt exemplarisch eine Einflussgröße auf den Mobilitätsanteil beleuchtet. Das Anforderungsniveau ist in der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) eine Kennzahl für die Komplexität der ausgeübten Tätigkeit. Sie ist immer für einen bestimmten Beruf typisch und grundsätzlich unabhängig von der formalen Qualifikation einer Person. In der KldB 2010 wird die Dimension über die **5. Stelle** (Berufsgattung) der zugeordneten Klassifikationskennziffer abgelesen. Beispiel: der Einzelberuf „Bäcker/in“ wird der Berufsgattung 29222 zugewiesen und hat damit das Anforderungsniveau 2.

Nach dem Anforderungsniveau lassen sich die Mobilitätsanteile wie folgt differenzieren:

1. Helfer- und Anlerntätigkeiten
2. Fachkräfte (Voraussetzung: in der Regel mindestens zweijährige Berufsausbildung)
3. Spezialisten (Voraussetzung: in der Regel weitere berufliche Spezialisierung, Techniker, Meister, Bachelor-Abschluss)
4. Experten (Voraussetzung: in der Regel mindestens vierjähriges Studium mit Diplom, Master oder vergleichbaren Abschlüssen)

Um Anhaltspunkte über den Einfluss der Mobilität auf den Verlauf der Arbeitslosigkeit zu erhalten, wird die abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit untersucht. Hierzu wird die Differenz der durchschnittlichen Dauern bei Beschäftigungsaufnahmen außerhalb des Wohnortes gegenüber den Dauern bei Beschäftigungsaufnahmen am Wohnort gebildet.

Ergebnisse

Insbesondere in den in direkter Nachbarschaft zu Hamburg gelegenen Kreisen ist die Mobilität Arbeitsloser bei Beschäftigungsaufnahme stark auf Hamburg ausgerichtet. Über 30 % der Arbeitslosen der drei städtischen Kreise Pinneberg, Stormarn und Harburg nehmen eine Beschäftigung in Hamburg auf. Hohe Anteile von über 20 % ergeben sich auch für Stade, Segeberg und Herzogtum Lauenburg. In Kreisen in weiterer Entfernung zu Hamburg erfolgen Beschäftigungsaufnahmen nur noch zu geringen Anteilen (unter 5 %) in Hamburg. Von den Arbeitslosen in Hamburg nehmen 77 % eine Beschäftigung vor Ort auf. Entsprechend weist Hamburg den geringsten Mobilitätsanteil aller Kreise und kreisfreien Städte der Metropolregion auf (23 %). Die höchsten Mobilitätsanteile (über 60 %) finden sich in Stormarn und Herzogtum Lauenburg. Für Steinburg, Pinneberg, Segeberg und Harburg ergeben sich Anteile von über 50 %, während die Werte der übrigen 14 Kreise zwischen 30 und unter 50 % liegen.

Die Differenzierung nach dem Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit (KldB 2010) ergibt geringe Mobilitätsanteile für Helfertätigkeiten (durchschnittlich 30,9 %). Lediglich Stormarn, Herzogtum Lauenburg und Harburg weisen Anteile von über 50 % auf. Die niedrigsten Werte ergeben sich neben Hamburg für den Kreis Lüneburg (jeweils unter 20 %). Besonders hohe Mobilitätsanteile lassen sich für Expertentätigkeiten beobachten (durchschnittlich 47,6 %). Mit Ausnahme von Hamburg, der Landeshauptstadt Schwerin und dem Heidekreis liegen die Werte in allen Regionen über 50 %. Mit über 80 % weist Herzogtum Lauenburg den höchsten Anteil auf. Vergleichbar hohe Mobilitätswerte ergeben sich auch für Spezialistentätigkeiten (durchschnittlich 47,3 %). Wiederum weist Hamburg selbst den geringsten Wert auf (unter 40 %). Die Mobilität von Fachkräften ist deutlich geringer ausgeprägt (durchschnittlich

35,7 %). Gegenüber Helfer- und Anlernertätigkeiten allerdings nimmt auch für diese qualifizierten Tätigkeiten die Mobilität zu.

Personen, die außerhalb des Wohnortes eine Beschäftigung aufnehmen, weisen grundsätzlich eine kürzere abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit auf als Personen mit Beschäftigungsaufnahme am Wohnort. Dies gilt unabhängig vom Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit. Am deutlichsten sind die Effekte bei Fachkräften (-19 Tage), aber auch bei Helfern (-11 Tage) zu beobachten. Bei Spezialisten und Experten in der Metropolregion insgesamt zeigen sich kaum Auswirkungen. Eine Betrachtung der Metropolregion ohne Hamburg als Wohnort allerdings macht auch hier positive Effekte deutlich (Spezialisten: -11; Experten: -9 Tage). Bei der Interpretation der Daten nach dem Anforderungsniveau ist das unterschiedliche Niveau der Dauern zu beachten. Die durchschnittliche abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit bei Aufnahme einer Helfertätigkeit am Wohnort umfasst über 180 Tage. Für Tätigkeiten als Fachkraft ergeben sich über 140 Tage. Um die 120 Tage liegen die Werte für Spezialisten und Experten.

Im Unterschied zu den skizzierten Ergebnissen ergeben sich für Arbeitslose in Hamburg, die außerhalb eine Tätigkeit als Helfer aufnehmen, höhere abgeschlossene Dauern der Arbeitslosigkeit (+13 Tage) gegenüber Arbeitslosen, die in Hamburg selbst eine Helfertätigkeit aufnehmen. Ausschlaggebend dürfte vermutlich sein, dass sich Helfer zunächst vor Ort orientieren, insbesondere auf einem aufnahmefähigen Arbeitsmarkt wie Hamburg. Erst wenn sich vor Ort kein Erfolg einstellt, wird - nach bereits längerer Arbeitslosigkeit - die Suche nach außerhalb ausgeweitet.

Fazit

Die räumliche Mobilität von Arbeitslosen bei Beschäftigungsaufnahme in der Metropolregion Hamburg differiert regional erheblich. Hohe Mobilitätsanteile ergeben sich insbesondere für verdichtete Regionen in direkter Nachbarschaft zu Hamburg. Weniger stark ausgeprägt ist die räumliche Mobilität Arbeitsloser in der Peripherie der Metropolregion und in Hamburg selbst.

Die Differenzierung nach dem Anforderungsniveau zeigt zunehmende Mobilitätsanteile mit steigendem Anforderungsniveau. Insbesondere bei Tätigkeiten als Spezialist und Experte ist die räumliche Mobilität stark ausgeprägt. In fast allen Kreisen der Metropolregion erfolgen mehr als die Hälfte aller Beschäftigungsaufnahmen als Spezialist oder Experte außerhalb des eigenen Wohnortes.

Für Hamburg selbst ergeben sich insgesamt wie auch für jedes Anforderungsniveau die geringsten Mobilitätsanteile. Der Arbeitsmarkt vor Ort ist entsprechend aufnahmefähig und darüber hinaus auch auf den Zustrom von Arbeitskräften aus anderen Regionen angewiesen.

Zu beachten ist, dass die Auswertungsmethode keine Aussagen zur Art der Mobilität erlaubt. Es ist also nicht bekannt, ob mit der Beschäftigungsaufnahme täglich zum Arbeitsort gependelt, ein Zweitwohnsitz bezogen wird oder gar ein Umzug erfolgt. In jedem Fall verursacht Mobilität Kosten und diese Kosten müssen einkalkuliert werden. Deren Finanzierung muss sich für den Einzelnen lohnen. Es liegt nahe, dass sich Mobilitätskosten eher mit höherem Anforderungsniveau und zu vermutendem höheren Einkommen, mithin insbesondere für Spezialisten und Experten, rechnen. Darüber hinaus dürfte ebenfalls die Laufzeit von Arbeitsverträgen eine Rolle spielen. Auch hier lässt sich unterstellen, dass eher Spezialisten und Experten Vertragskonditionen erhalten, bei denen sich Mobilität auszahlt.

Ein weiterer Aspekt ist, dass insbesondere höher qualifizierte Tätigkeiten als Spezialist oder Experte nicht ausschließlich und ausreichend am lokalen Arbeitsmarkt nachgefragt werden. Beschäftigungsaufnahmen außerhalb des Wohnortes sind für solche Arbeitskräfte häufig obligatorisch.

Diese Einflussgrößen auf die Mobilität Arbeitsloser anlässlich einer Beschäftigungsaufnahme lassen sich anhand der verfügbaren Merkmale aus Arbeitslosen- und Beschäftigungsstatistik nicht überprüfen. Allerdings steht mit dem Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit ein Merkmal zur Verfügung, welches Rückschlüsse auf die genannten Aspekte zulässt und auf diese Weise Erklärungsansätze der differierenden Mobilitätsanteile bietet.

Effekte der Mobilität auf den Verlauf der Arbeitslosigkeit lassen sich anhand der vorgestellten Analyse zu den abgeschlossenen Dauern der Arbeitslosigkeit aufzeigen. Unabhängig vom Anforderungsniveau geht Mobilität von Arbeitslosen der Metropolregion grundsätzlich mit einer kürzeren Dauer der Arbeitslosigkeit einher. Entscheidend wird hierbei der Zeitpunkt im Prozess der Arbeitssuche sein, ab dem eine Beschäftigung außerhalb des Wohnortes erwogen wird.

Entgelte in der Arbeitnehmerüberlassung

von
Holger Meinken

Motivation

In der arbeitsmarktpolitischen Diskussion stehen oft die Verdienstunterschiede zwischen Beschäftigten aus der Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) und den Beschäftigten ohne Arbeitnehmerüberlassung im Fokus. Beschäftigte in ANÜ verdienen in der Regel deutlich weniger als andere Beschäftigte, was insgesamt als Lohnungerechtigkeit in der ANÜ interpretiert wird. Als Beleg dient dabei häufig die Differenz der mittleren Monatsentgelte der Beschäftigten in ANÜ zu denen der Beschäftigten nicht in ANÜ. Der Beitrag beleuchtet die besondere Zusammensetzung der Beschäftigten in ANÜ, deren durchschnittlichen Entgelte und die Entgeltverteilungen. Außerdem wird der Frage nachgegangen, welche Gründe es für die Verdienstunterschiede gibt.

Operationalisierung

Zur Analyse werden die Daten der Beschäftigungsstatistik verwendet, wobei auf die sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe mit Entgeltangabe beschränkt wird. Das sind rund 20,6 Mio. Beschäftigte. Verglichen werden die Teilgruppen der Beschäftigten mit und ohne Arbeitnehmerüberlassung.

Ergebnisse

Die Beschäftigten in Arbeitnehmerüberlassung sind durchschnittlich viel jünger als andere Beschäftigte. 45,7 % der ANÜ-Beschäftigten sind unter 35 Jahre alt, sonst dagegen nur 30,1 %. In der Arbeitnehmerüberlassung arbeiten mit 52,9 % überproportional viele Beschäftigte in Helfertätigkeiten, während es ohne ANÜ lediglich 10,4 % sind. Zugleich ist jeder fünfte Beschäftigte in der ANÜ ein Mann mit ausländischer Staatsangehörigkeit, während in der Beschäftigung ohne ANÜ nur jeder 16te ein ausländischer Mann ist. Etwa die gleiche Relation gilt für die Beschäftigten ohne Berufsabschluss.

Das durchschnittliche Entgelt ist mit 1.799 € (Median) bei Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung deutlich geringer als bei den Beschäftigten ohne ANÜ mit einem Median von 3.131 €. Dieser Verdienstunterschied kann jedoch zu einem wesentlichen Teil durch die besondere Struktur der Beschäftigten bzw. deren spezifische Tätigkeiten in der Arbeitnehmerüberlassung erklärt werden. Aus deskriptiven Analysen ist zu erkennen, dass der um durchschnittlich 42,5 % geringere Verdienst der ANÜ-Beschäftigten zu einem wesentlichen Teil durch die verschiedenen Besetzungen in den vier Anforderungsniveaus bedingt ist. Differenziert man nach den verschiedenen Anforderungsniveaus der Tätigkeiten, so reduziert sich der „Lohnabschlag“ in der ANÜ auf 32,6 % für die Helfer, 26,7 % für die Fachkräfte, 17,4 % für die Spezialisten und 15,2 % für die Experten.

Eine Regressionsanalyse bestätigt diese Befunde. Die Höhe der Entgelte in der Arbeitnehmerüberlassung kann zu 40 % durch die Merkmale Anforderungsniveau, Geschlecht, Alter und Betriebsgröße erklärt werden.

Fazit

Insgesamt ist der durchschnittliche Verdienst von Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung deutlich geringer als jener der Beschäftigten ohne ANÜ. Zugleich sind die Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung überproportional ohne abgeschlossene Berufsausbildung, als Helfer tätig und jüngeren Alters. Im Vergleich mit entsprechenden Gruppen von Beschäftigten mit gleichem Anforderungsniveau, Geschlecht und Alter sind die Entgeltunterschiede viel geringer. Dennoch bleibt ein Rest an Verdienstunterschieden, die nur durch das „Geschäftsmodell Arbeitnehmerüberlassung“ selbst erklärt werden können.

Die Verweildauern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

von
Robert Bergdolt

Motivation

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit beschäftigt sich in den verschiedenen Fachstatistiken mit Messansätzen, die Aussagen über die Dauer der Zugehörigkeit zum System bzw. über Dauer, die eine Person in einem bestimmten Zustand verbringt. Die wohl bekannteste Messung ist die Dauer der Arbeitslosigkeit mit daraus abgeleiteten Aussagen über das Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland im Rahmen der Arbeitsmarktstatistik. „Hartz-IV-Bezieher sind immer länger arbeitslos“ – so lautet beispielsweise eine Presseschlagzeile im Juli 2017. Die Aussage beruht auf einer statistischen Auswertung zur Arbeitslosigkeitsdauer in der Arbeitsmarktstatistik und bezieht sich dabei auf die Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II, also diejenigen Arbeitslosen, die im Regelfall Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II erhalten. Sie entsprechen rd. 68 % aller Arbeitslosen. Die Arbeitslosigkeitsdauer insgesamt ist also durch den Bereich SGB II überlagert. Wird berücksichtigt, dass nur knapp 40 % aller ELB bzw. knapp 30 % aller Personen im SGB II als arbeitslos registriert sind, wird deutlich, dass Aussagen über die Dauer der eng gefassten „Arbeitslosigkeit“ nur eingeschränkt Bedeutung hat und zu kurz greift, wenn man im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung nach dem SGB II auch sozialstatistische Fragestellungen in den Vordergrund stellt bzw. Aussagen zur Strukturalisierung des Leistungsbezugs im SGB II treffen will.

Drei Fünftel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind nicht arbeitslos. Entweder gehen sie bereits einer Erwerbstätigkeit nach und erhalten aufstockende Leistungen, oder sie befinden sich in der Ausbildung bzw. kümmern sich um Kinder oder Angehörige. Weiterhin sind die Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik bzw. eine Erkrankung Gründe für die Nichtarbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ist deshalb gerade die Dauer eines konkreten Leistungsbezugs relevant. Dabei können verschiedene Fragestellungen im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung nach dem SGB II relevant sein:

- Wie lange sind betroffene Personen auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen?
- Wie hoch ist das Risiko, längerfristig auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen zu sein?
- Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, nach Eintritt in den Leistungsbezug diesen wieder kurzfristig zu beenden?

Die Fragen können mit der Dauermessung der Grundsicherungsstatistik SGB II beantwortet werden. Fragen nach dem Warum oder wie Strategien zur Verhinderung von langem Bezug aussehen, können wir nicht beantworten.

Operationalisierung

Das SGB II als rechtliche Grundlage für die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist sowohl was den berechtigten Personenkreis aber auch was die möglichen Leistungen angeht, sehr vielfältig. Die Grundsicherungsstatistik ist nach ihrer Neukonzeption im Jahr 2016 darauf ausgerichtet, auf die Vielfältigkeit in der Leistungsgewährung einzugehen. Hierfür wurden eindeutig voneinander abgrenzbare Personengruppen definiert, die als solche in der statistischen Berichterstattung abgebildet werden. Insgesamt befasst sich die Grundsicherungsstatistik mit allen Personen, die im Kontext von hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften leben, sie werden als Personen in BG bezeichnet. Im Wesentlichen werden die Personen in BG unterschieden zwischen Leistungsberechtigten Personen, also diejenigen, die auch tatsächlich Leistungen beanspruchen und Nichtleistungsberechtigte. Dies sind Personen, die in BG mit leistungsberechtigten Personen zusammen leben und selber nicht leistungsberechtigt sind. Darunter fallen einerseits explizit durch Rechtsgrundlage vom Leistungsbezug ausgeschlossene Personen (AUS) wie z.B. Altersrentner oder Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die zweite Gruppe der Nichtleistungsberechtigten sind Kinder in BG, die aufgrund ihres eigenen Einkommens individuell nicht bedürftig sind und somit keinen Anspruch auf Leistungen haben (KOL).

Die Gruppe der Leistungsberechtigten besteht aus Regelleistungsberechtigten (RLB) und Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB). SLB sind diejenigen Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten. Die Kerngruppe der Personen in BG sind jedoch die RLB, die wiederum anhand ihrer individuellen Erwerbsfähigkeit unterteilt werden in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF). Hier handelt es sich um Personen, die nicht nur zeitweilig, sondern dauerhaft auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in Form von ALG II oder Sozialgeld angewiesen sind, landläufig werden diese unter Hartz IV-Bezieher verstanden.

Abbildung 1: Personengruppen in der Grundsicherungsstatistik SGB II

Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)				
Leistungsberechtigte (LB)			Nichtleistungsberechtigte (NLB)	
Regelleistungsberechtigte (RLB)		sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)			

Bei reinen Bestandserhebungen ist die trennscharfe Darstellung bzw. Zuordnung zur jeweiligen Personengruppe anhand der bestimmenden leistungsrechtlichen Merkmale zu einem bestimmten Stichtag einfach möglich. Komplexer wird jedoch die Betrachtung des Zeitverlaufes bestimmter Personengruppen wie sie für die Dauermessung unerlässlich sind, insbesondere dann, wenn sich die Zugehörigkeit zu einer Personengruppe im Zeitverlauf ändert. Relevant ist dann neben der zentralen Frage, für welche Personengruppe die Dauer gemessen wird, welche Episoden in der Vergangenheit berücksichtigt werden. Mit der Neukonzeption der Statistik wurden grundsätzlich auch die technischen Voraussetzungen ge-

schaffen, Verweildauern personengruppenspezifisch messen zu können. Dabei wurde auf drei verschiedene Messebenen eingeschränkt, wobei die Messebenen sich jeweils auf die Episoden genau dieser Personengruppe beziehen.

Zentrale Größe in der statistischen Berichterstattung zur Grundsicherung für Arbeitsuchende sind die RLB. Sie umfassen rd. 96 % aller Personen im SGB II bzw. 99 % aller Leistungsberechtigten. Die statistische Berichterstattung über Verweildauern im SGB II fokussiert deshalb auch auf die Messung der Verweildauer von RLB. Bei der Verweildauer von RLB werden nur Phasen berücksichtigt, die ein RLB genau in der Personengruppe RLB verbracht hat. Phasen, in denen Personen einen anderen leistungsrechtlichen Status wie SLB, AUS oder KOL haben, werden bei der Dauermessung RLB nicht berücksichtigt und als Unterbrechung angesehen.

Das Standardmesskonzept der statistischen Berichterstattung von Verweildauern im SGB II bildet einen zusammenhängenden Zeitraum der Regelleistungsberechtigung ab, die nicht durch kurzfristig verursachte Unterbrechungen zerstückelt ist. In der Realität kommt es häufig zu unterschiedlich langen Unterbrechungen des Leistungsbezugs, die nicht charakteristisch dafür sind, die Hilfebedürftigkeit dauerhaft oder langfristig zu beenden. Sie werden hervorgerufen durch kurzzeitige Beendigung der Hilfebedürftigkeit z.B. wegen Aufnahme einer Beschäftigung die bald wieder aufgegeben wird oder prozessbedingt, z. B. durch verspätete Beantragung der Folgebewilligung. Aber auch technisch bedingt kann es aufgrund von Lieferausfällen der Grundsicherungsträger zu Unterbrechungen von Episoden des RLB kommen. Um die Dauermessung durch derartige geringfügige Unterbrechungen nicht zu beeinflussen, werden diese als unschädlich angesehen, sofern sie zusammenhängend nicht länger als 31 Tage andauern. Die Unterbrechungszeit selbst wird jedoch bei der Dauer nicht mit berücksichtigt (Nettodauer).

Generell wird die Verweildauer an verlaufsorientierten Episoden gemessen. Am Beginn einer Episode wird zunächst statistisch ein Zugang gemessen. Über die Zeit hinweg wird während des andauernden Leistungsbezuges die Episode zu jedem Stichtag als Bestand gemessen. Wenn der Leistungsbezug beendet wird, wird am Ende der Episode statistisch einen Abgang als Bewegung erhoben. Zum Zugang macht die Messung einer Dauer noch keinen Sinn, die Dauer wird jedoch zu jedem Stichtag am Bestand gemessen, diese Dauer wird als bisherige Dauer bezeichnet und bildet ab, wie lange der Regelleistungsbezug von Beginn bis zum jeweiligen Stichtag schon andauert hat. Charakteristisch für diese Betrachtung ist, dass die Dauer nach dem Messzeitpunkt weiter andauert. Zum Abgang wird als abgeschlossene Dauer der gesamte Zeitraum vom Zugang bis zum Abgang gemessen, sie umfasst somit die gesamte Verweilzeit des Leistungsberechtigten im Leistungsbezug.

Ergebnisse

Beide Konzepte – abgeschlossene und bisherige Dauer - beschreiben unterschiedliche Aspekte des Prozesscharakters der Hilfebedürftigkeit und haben daher unterschiedlichen Bedeutungsgehalt.

Die anteilige Verteilung der bisherigen Dauer im Regelleistungsbezug nach Monaten für Dezember 2016 macht deutlich, dass der Bestand der RLB einer gewissen Dynamik unterliegt, d.h. es gehen im Zeitverlauf Personen ins System zu und gehen auch wieder aus dem System ab, so befinden sich in gewissem Umfang Personen im Bestand, die eine sehr kurze bzw. kurze Dauer aufweisen. Der Anteil derjenigen mit sehr kurzer Dauer ist höher und wird bei zunehmender Dauer auch geringer. Ab einer Dauer von ca. 3 Jahren ist im Bestand nicht mehr allzu viel Veränderung erkennbar. Erst bei der maximal darstellbaren Dauer steigen die Anteile wieder an. Verhältnismäßig viele RLB weisen die maximal darstellbare Dauer im Regelleistungsbezug von 12 Jahren (144 Monate) auf. Diese Häufung ist der Linkszensierung einer möglichen Dauermessung geschuldet. Die maximale Dauer im SGB II ist durch dessen Einführung im Januar 2005 begrenzt, d. h. eine längere Dauer ist rechtlich gar nicht möglich.

Ein ähnliches Verteilungsmuster weist die abgeschlossene Dauer auf, auch wenn sich die Anteile gegenüber der bisherigen Dauer gerade bei den kürzeren Dauern und auch bei der maximalen Dauer unterscheiden. Für beide Dauerkonzepte gilt jedoch, dass eine genauere Differenzierung der Dauerverteilung nur in den ersten Jahren relevant ist. In der Berichterstattung werden deshalb die Ergebnisse zur Dauer in Dauerkategorien ausgegeben. Die Unterscheidung des Informationsgewinns zwischen der abgeschlossenen Dauer und der bisherigen Dauer werden darüber hinreichend dargestellt.

Die abgeschlossene Dauer misst das durchschnittliche Verbleibsrisiko nach dem Zugang. Abgänge beinhalten überwiegend Personen, die noch nicht so lange bzw. nicht dauerhaft im Leistungsbezug waren, der Median liegt im Dezember 2016 bei 16 Monaten. Hingegen zeigt die bisherige Dauer eher die Verhärtung der Hilfebedürftigkeit bzw. des Leistungsbezugs. Mit einer mittleren Dauer von 37 Monaten wird deutlich, dass der Anteil derjenigen Regelleistungsberechtigten mit einer langen Dauer im Bestand überwiegt.

Mit der Darstellung in Dauerkategorien in den relevanten Größen (unter 1 Jahr, 1 bis unter 4 Jahre und den verhärteten Leistungsberechtigten mit Dauern von 4 Jahren und länger) lassen sich einerseits die Unterschiede der beiden Konzepte abgeschlossene und bisherige Dauer gut herausstellen, andererseits lassen sich damit aber unterschiedliche Dauerstrukturen der verschiedenen Personengruppen nach soziodemografischen Merkmalen darstellen.

Im Unterschied zur bisherigen Dauer überwiegt bei der abgeschlossenen Dauer der Anteil an Personen mit einer kürzeren Dauer (unter 1 Jahr) bei den Abgängen deutlich (bisherige Dauer = 27 %, abgeschlossene Dauer = 44 %). Dies ist auf die unterschiedliche strukturelle Zusammensetzung von RLB beim Abgang gegenüber dem Gesamtbestand zurückzuführen. Insbesondere auch deshalb, weil Personen mit besonders langer Dauer im Bestand überproportional vertreten sind, ist auch bei der bisherigen Dauer der Anteil derjenigen mit einer Dauer von 4 Jahren und länger mit 42 % besonders hoch (abgeschlossene Dauer = 25 %).

Gerade für die abgeschlossene Dauer erscheint es angebracht, die Unterschiede in der Dauerverteilung nach soziodemografischen Merkmalen zu betrachten. Ein deutlicher Unterschied ist bei RLB unter und über 50 Jahren erkennbar. Nahezu 50 % aller Abgänge aus dem Regelleistungsbezug, die über 50 Jahre sind, haben eine Dauer von 4 Jahren und länger. Bei den RLB unter 50 sind das weniger als 25 %. Dies liegt insbesondere daran, dass die Gruppe der über 50-Jährigen schon aufgrund des Alters tendenziell länger im Regelleistungsbezug sein kann. Die Gruppe weist aufgrund des Alters ein höheres Verbleibsrisiko auf und geht folglich häufig nach mitunter langjährigem Leistungsbezug in den Rentenbezug über.

ELB weisen einen höheren Anteil an Personen mit der Dauer von 4 Jahren und länger auf als NEF. Da rd. 40 % der NEF unter 6 Jahre alt sind und somit aufgrund des geringen Alters nur eine geringere Dauer aufweisen können, lässt sich auch daraus ableiten, dass die kürzere Dauer bei NEF eher durch die Alterszusammensetzung der Personengruppe als durch den Erwerbsstatus bestimmt ist.

Die tatsächliche Entwicklung der bisherigen Verweildauer im Zeitverlauf lässt sich plausibel über die Zeitreihenbetrachtung des Anteils der RLB mit einer Dauer von 4 Jahren und mehr darstellen. Die Veränderung insgesamt ist mit der Anteilsspanne von 42 bis gut 45 % nicht groß ausgeprägt, dennoch sind zwei Veränderungen im Zeitverlauf erkennbar. Die Zunahme der Anteile und somit Verlängerung der Dauer im Jahr 2011 wird unter Berücksichtigung des Zeitversatzes der gemessenen Dauer auf die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 bzw. 2009 zurück zu führen sein. Seit Mitte 2016 ist jedoch wieder eine rückläufige Tendenz erkennbar. Diese Erkenntnis steht der Ausgangsthese, die Arbeitslosigkeitsdauer der Hartz IV-Bezieher verlängere sich, entgegen. Durch Rückgang des Anteils derjenigen, die länger als 4 Jahre im Regelleistungsbezug verweilen, reduziert sich auch die messbare Dauer des Regelleistungsbezugs, die Dauer des Regelleistungsbezugs wird also nicht länger.

Für diesen positiven Trend in der Dauer des Regelleistungsbezugs könnte die aktuelle gute konjunkturelle Lage und gute Stimmung am Arbeitsmarkt ursächlich sein. Bei genauerer Betrachtung der Dauer- und Verteilung verschiedener Personengruppen, lassen sich aber auch andere Ursachen für die Entwicklung ableiten. Aktuell ist ein deutlicher Unterschied bei der Dauer im Regelleistungsbezug zwischen Deutschen und Ausländern erkennbar. Wenn die Hälfte der Deutschen eine Dauer von mehr als 48 Monaten im Regelleistungsbezug aufweist, liegt der Median für Ausländer im Dezember 2016 lediglich bei 20 Monaten. Im aktuellen Bestand weisen also Ausländer eine deutlich kürzere Dauer auf als Deutsche. Seit Anfang 2016 gehen verstärkt Personen im Kontext von Fluchtmigration ins System der Grundsicherung für Arbeitsuchende über. Sie machen einen Anteil von gut 1/3 an den Ausländern aus, diese wiederum bilden 1/3 der RLB insgesamt. Diese neu hinzukommenden Personen haben entsprechend eine kürzere Dauer als die bisherigen Bestandspersonen und wirken somit bei zunehmendem Anteil am Gesamtbestand reduzierend auf die Dauer im Regelleistungsbezug.

Fazit

Mit der Messung der Verweildauer im Regelleistungsbezug lassen sich also vielfältige Aussagen über die Struktur und Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II treffen – und zwar in Erweiterung der reinen arbeitsmarktlichen Betrachtung mit einer übergreifenden sozialstatistischen Sichtweise. Und so unterscheiden sich auch die Ergebnisse der unterschiedlichen Messkonzepte Arbeitslosigkeit und Regelleistungsbezug gravierend. Der Anteil von ELB, die unter einem Jahr arbeitslos sind, liegt bei über 50 %, der Anteil derjenigen arbeitslosen ELB, die weniger als 1 Jahr regelleistungsberechtigt sind, liegt bei weniger als ein Viertel. Lediglich 13 % der ELB sind bereits 4 Jahre und länger arbeitslos. Hingegen sind fast 50 % der arbeitslosen ELB schon mindestens 4 Jahre ununterbrochen im Regelleistungsbezug. Die Ergebnisse sind also genau genommen nahezu gegensätzlich. Abzuleiten lässt sich aus dieser Erkenntnis, dass jedes Messkonzept für sich gesehen durchaus seine Berechtigung hat, aber nicht immer für alle Zwecke verwendbar ist. Je nach Fragestellung ist also das passende Messkonzept zu einzusetzen. Umso mehr ist von Bedeutung, bei Verwendung von Ergebnissen deren Messkonzepte genau zu kennen und zu unterscheiden, um Interpretationen der Ergebnisse ableiten zu können.

Wie häufig gelingt es, mit einer Beschäftigungsaufnahme die Hilfebedürftigkeit im SGB II zu beenden?

von
Robert Oberhüttinger

Motivation

Ein wichtiges Ziel im SGB II ist die Unterstützung zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit. Dabei bietet die Aufnahme oder der Ausbau einer Erwerbstätigkeit sicher die besten Chancen, dieses Ziel zu erreichen.

Bei der Bewertung der Arbeitsaufnahmen von Hilfebedürftigen stellt sich auch immer die Frage, wie gut diese Integrationen sind. Dabei können verschiedene Kriterien angesetzt werden. Man kann z. B. betrachten, in welcher Branche die Arbeit aufgenommen wurde, wie lange die Arbeitszeit ist oder wie lange die Beschäftigung dauert.

Eine weitere Möglichkeit, wie man die Güte von Integrationen bewerten kann, ist die Frage, ob das Einkommen aus der Beschäftigung reicht, um den Leistungsbezug der Bedarfsgemeinschaft zu beenden. Solche Beschäftigungsaufnahmen werden auch bedarfsdeckende Integrationen benannt.

Im Folgenden wird erläutert, wie diese bedarfsdeckenden Integrationen gemessen werden können. Anhand ausgewählter empirischer Ergebnisse soll sich dabei der Frage genähert werden, ob es Personengruppen gibt, denen häufiger gute Integrationen gelingen.

Operationalisierung

Als erstes soll erläutert werden, wie Integrationen gemessen werden.

Eine Integration ist die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer selbständigen Tätigkeit oder der Beginn einer Ausbildung. Die Bestimmung von Integrationen wird messtechnisch folgendermaßen umgesetzt:

Als Ausgangsmenge werden alle Personen, die zum statistischen Stichtag des Vormonats hilfebedürftig sind und damit im Bestand des SGB II sind, bestimmt. Für diese Personen wird nun ermittelt, ob diese im folgenden Berichtsmonat eine Beschäftigung aufnehmen.

Als nächstes wird erläutert, wie die Bedarfsdeckung von Integrationen gemessen wird.

Von einer bedarfsdeckenden Integration wird gesprochen, wenn die Person drei Monate nach der Beschäftigungsaufnahme nicht mehr hilfebedürftig ist. Messtechnisch wird dabei überprüft, ob die Person im dritten Folgemonat nach dem Integrationsereignis nicht mehr Regelleistungsbezieher ist.

Im Jahr 2016 waren bundesweit 46 % aller Integrationen bedarfsdeckend.

Warum wird erst nach drei Monaten gemessen, ob die Integration bedarfsdeckend ist? Dies hängt mit einer Besonderheit in der Grundsicherung zusammen. Einkommen wird immer dem Monat zugerechnet,

in dem es zufließt und kann auch erst in diesem Monat zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit führen. Daher ist ein zeitlicher Abstand zur Arbeitsaufnahme notwendig, um auch Fälle mit zu berücksichtigen, bei denen die Lohnzahlung nicht im Arbeitsmonat erfolgt.

Für die Messung von bedarfsdeckenden Integrationen wird nur überprüft, ob die Person noch im SGB II-Bestand ist oder nicht. Es handelt sich also um eine reine Verbleibsmessung. Weitere Voraussetzungen, wie die Höhe der Arbeitszeit oder die Höhe des Einkommens sind nicht für die Messung relevant.

Mit dieser Art des Messkonzeptes sind auch Einschränkungen verbunden. So kann mit den Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Kausalität gemessen werden. Sicher ist, dass die Person zum Verbleibszeitpunkt nicht mehr hilfebedürftig ist. Warum die Person nicht mehr im Bestand ist, kann aus den vorliegenden Daten nicht ermittelt werden. Damit muss kein direkter Zusammenhang mit der Arbeitsaufnahme vorliegen.

Eine weitere Einschränkung resultiert aus dem BG-Kontext. Damit eine Person den Leistungsbezug beenden kann, muss nicht nur der individuelle Bedarf, sondern der gesamte Bedarf der Bedarfsgemeinschaft gedeckt werden. Damit kann zum einen bereits vorhandenes Einkommen eines anderen BG-Mitglieds zur Bedarfsdeckung führen, zum anderen ist es schwieriger, wenn der Bedarf von mehreren Personen gedeckt werden muss. Der zweite Effekt überwiegt dabei. Das kann man sehr gut an den Ergebnissen sehen. Die besten Werte haben Ein-Personen-BGs, bei denen Integrationen zu über der Hälfte bedarfsdeckend sind. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern dagegen haben die schlechtesten Werte mit ca. 35 % Anteil von bedarfsdeckenden Integrationen. Dabei ist es egal, ob es sich um Alleinerziehende-BGs oder um Partner-BGs mit Kindern handelt.

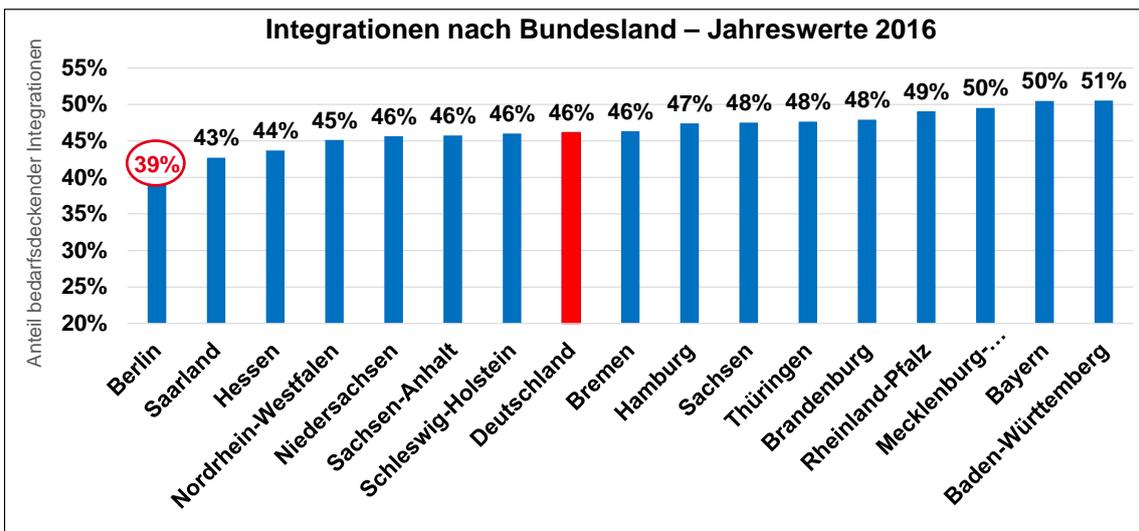
Ergebnisse

Im nachfolgenden werden jetzt einige Ergebnisse vorgestellt. Dies geschieht anhand einiger interessanter Fragestellungen. Im Einzelnen sind dies:

- Gibt es regionale Unterschiede innerhalb von Deutschland?
- Lohnt sich die Investition in Schul- und Berufsausbildung?
- Ist die viel gescholtene Zeitarbeit eine Sackgasse oder bietet sie durchaus die Möglichkeit, aus dem Leistungsbezug zu kommen?
- Und zum Schluss noch die aktuelle Frage: Welche Chancen bieten sich Flüchtlingen auf dem Arbeitsmarkt?

Gibt es regionale Unterschiede in Deutschland?

Die regionalen Unterschiede wurden anhand der Bundesländer ausgewertet. Zunächst nochmal zur Erinnerung: Der Bundesdurchschnitt liegt bei 46 % bedarfsdeckender Integrationen. Insgesamt sieht man nur geringe regionale Unterschiede.

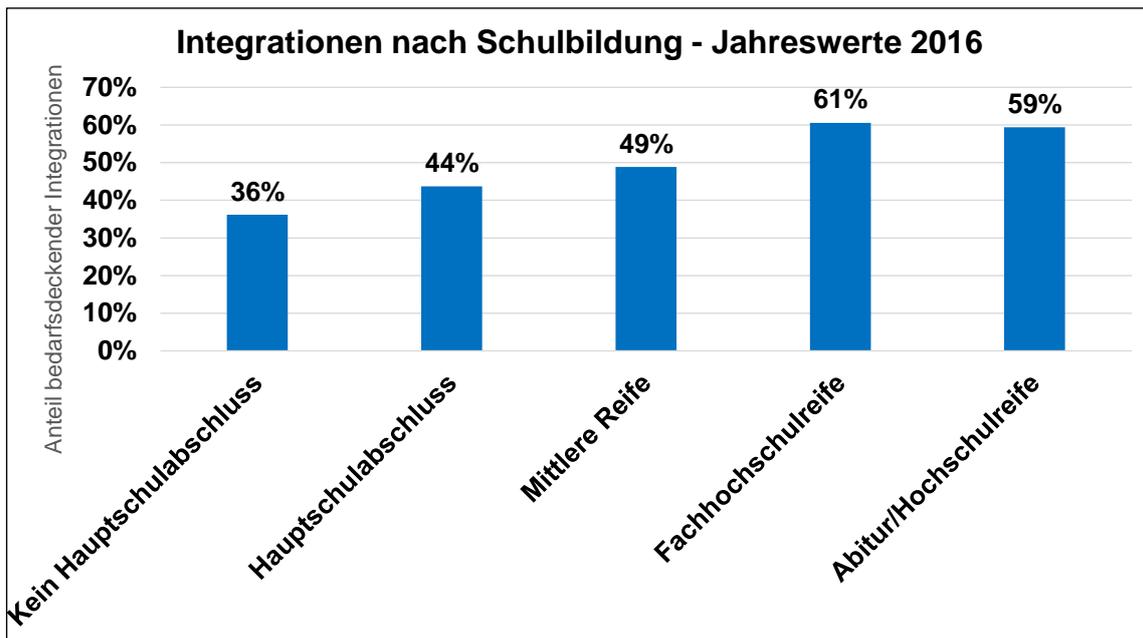


Eine Ausnahme nach unten gibt es mit der Stadt Berlin. Hier liegt die Bedarfsdeckung deutlich unterhalb der anderen Bundesländer. Dies liegt zum Teil an einem höheren Anteil von Teilzeit-Beschäftigten. Während in Berlin circa die Hälfte aller Integrationen in Teilzeit erfolgt, beträgt dieser Wert bei den Spitzenreitern Baden-Württemberg und Bayern nur knapp 40 %.

Ein weiterer Grund könnten höhere Mieten sein. Diese These wird auch durch Auswertungen für einzelne Städte untermauert. So haben z. B. Frankfurt am Main mit 41 % und München mit 45 % Werte die unterhalb des Bundesschnittes aber auch unterhalb des Wertes des jeweiligen Bundeslandes liegen.

Lohnt sich Bildung?

Aus Sicht der bedarfsdeckenden Integrationen lässt sich das mit einem ganz klaren „Ja“ beantworten. Wie man an der Grafik recht eindeutig sieht, erhöht ein höherer Bildungsabschluss die Chancen, die Hilfebedürftigkeit mit einer Arbeitsaufnahme zu beenden, deutlich.

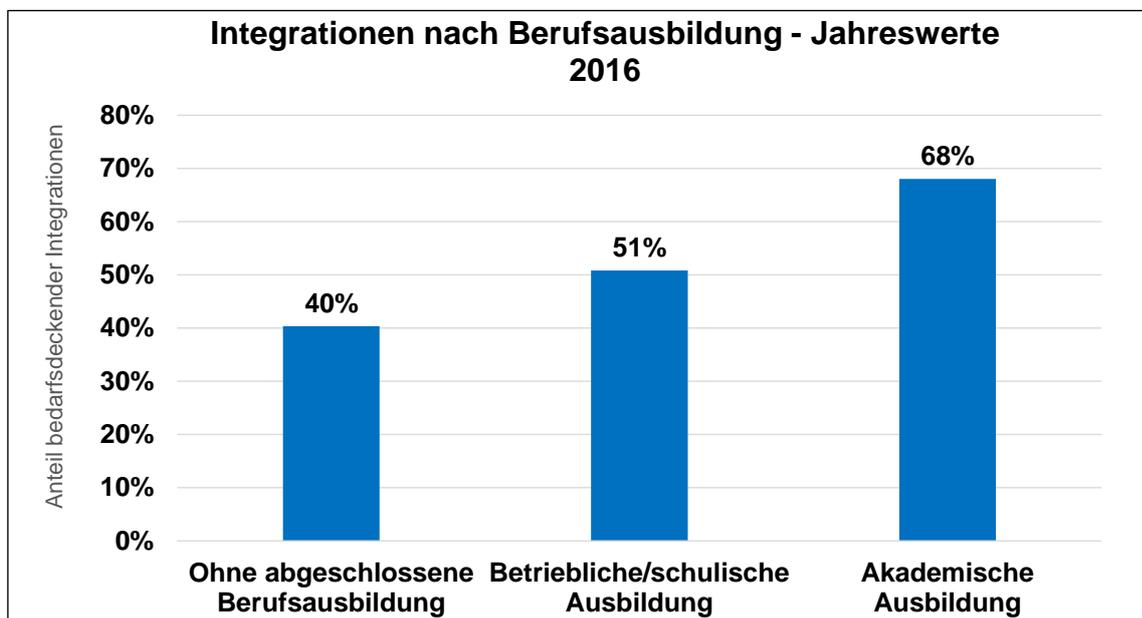


Um die Ursachen noch genauer zu benennen, wurden die Integrationen daraufhin ausgewertet, ob die Personen drei Monate nach der Arbeitsaufnahme noch in einer Beschäftigung sind. Hier lassen sich allerdings keine Unterschiede zwischen den Bildungsabschlüssen feststellen.

Auch die Frage, ob Teilzeit ein Grund sein könnte, warum die Unterschiede bestehen, kann man nicht bejahen. So liegt die Vermutung nahe, dass der Verdienst in den Personengruppen mit niedrigem Bildungsabschluss geringer ist.

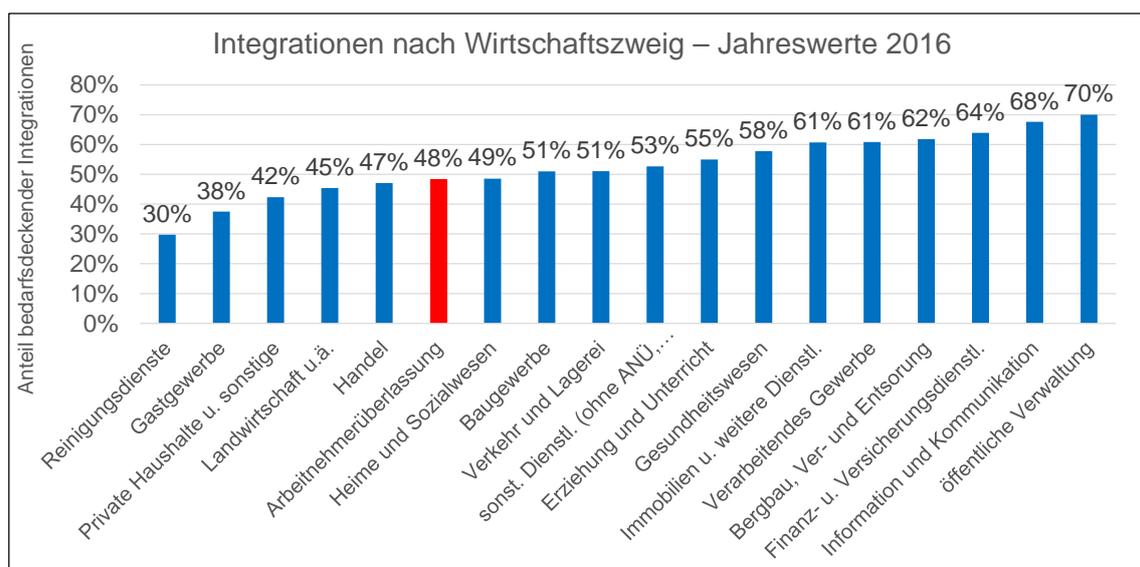
Auch bei der Auswertung nach den Berufsausbildungen der integrierten Personen zeigt sich das gleiche Bild. Wieder ist der Anteil von bedarfsdeckenden Integrationen bei einem höheren Abschluss deutlich besser.

Aber auch hier zeigen sich keine Erklärungsmuster bei den Merkmalen Arbeitszeit und Verbleib in Beschäftigung. Insgesamt bestätigen sich die Ergebnisse, die man schon bei Schulbildung gesehen hat.



Ist Zeitarbeit eine Sackgasse?

Die erste Erkenntnis bei der Auswertung ist, dass die Werte für bedarfsdeckende Integrationen für den Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung besser sind, als erwartet. Sie liegen mit einem Anteil von 48 % sogar über dem Bundesschnitt.

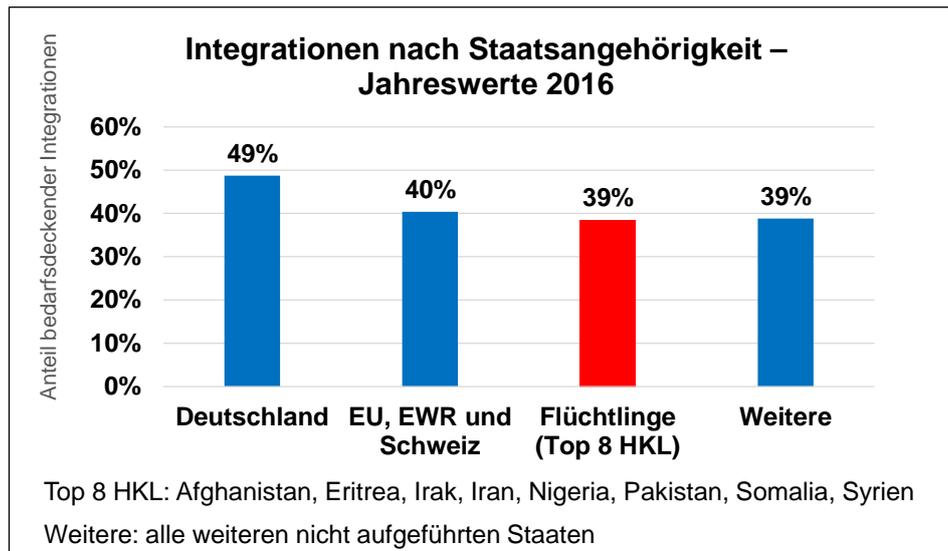


Besonders schlecht schneiden die Wirtschaftszweige Reinigungsdienste und Gastgewerbe, besonders gut die öffentliche Verwaltung ab. Die Werte am unteren Ende liegen nicht daran, dass die Arbeitnehmer Ihre Arbeit verlieren. Nur 12 – 18 % der Integrierten sind nach drei Monaten nicht mehr in Beschäftigung. Die geringe Bedarfsdeckung liegt an der sehr hohen Anzahl von Integrationen in Teilzeit (70 – 80 %), womit natürlich ein geringeres Einkommen verbunden ist.

Die Frage, ob Zeitarbeit eine Sackgasse ist, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Es sind zwar ca. 30 – 40 % der Personen nach drei Monaten wieder ohne Beschäftigung, dafür ist der Anteil der Teilzeit-Integrationen mit ca. 20 % deutlich niedriger. Fazit: Bei der Arbeitnehmerüberlassung besteht ein großes Risiko, die Arbeit wieder zu verlieren. Für diejenigen, die in Beschäftigung bleiben, reicht das Einkommen oft für Überwindung der Hilfebedürftigkeit aus.

Welche Chancen haben Flüchtlinge?

Zum Abschluss soll sich noch der Frage gewidmet werden, wie bedarfsdeckend die Integrationen von Flüchtlingen sind. Dazu wurden die Integrationen von Personen aus den 8 herkunftsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) mit den Integrationen von anderen Staatsangehörigkeiten verglichen.



Das sehr erfreuliche Ergebnis ist, dass die Höhe der bedarfsdeckenden Integrationen ungefähr den Ergebnissen entspricht, die die anderen ausländischen Staatsangehörigkeiten erreichen.

Bei der Bewertung müssen auf jeden Fall die unterschiedlichen Fallzahlen beachten werden. Die Gruppe der Flüchtlinge umfasste im Jahr 2016 ca. 50.000 Integrationen, die beiden Gruppen mit ausländischen Staatsangehörigkeiten ca. 120.000 Integrationen. Die Gruppe der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit überwiegt deutlich mit ca. 770.000 Integrationen.

Fazit

Diese kleine Auswahl von empirischen Ergebnissen zeigt, dass das vorgestellte Messkonzept der bedarfsdeckenden Integrationen gute Ergebnisse liefert, um Erkenntnisse zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu gewinnen. Es zeigt sich aber auch, dass es auf jeden Fall sinnvoll und notwendig ist, sich für die genaue Bewertung der Ergebnisse weitere Größen heranzuziehen.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht monatlich zwei Produkte zur bedarfsdeckenden Integrationen. Zum einen das [Monatsprodukt](#): Hier werden die Integrationen anhand verschiedener Merkmale unterschieden.

Und zum zweiten das [Zeitreihenprodukt](#), um die längerfristige Entwicklung der Werte zu analysieren.

Entgelte von Pendlern – Aussagen zur Mobilität von Beschäftigten am Beispiel des Berliner Umlandes

von
Ralf-Peter Janke

Motivation

Die Zahl der Arbeitsplatzpendler ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Auf Basis der Pendlerstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) werden die besonderen Strukturmerkmale der Pendler gegenüber Nichtpendlern analysiert und vorgestellt. Über welche Entgelte verfügen Pendler? Welche Qualifikationen weisen sie auf? Welchen Tätigkeiten gehen sie nach? ... Am Beispiel des Berliner Umlandes werden Ergebnisse vorgestellt, die zu einem besseren Verständnis der Ursachen der räumlichen Mobilität von Beschäftigten führen können.

Die Dynamisierung der Beschäftigten durch Pendler bewirken grundlegende Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Anspruchsvolle Arbeitsplätze, hinsichtlich Qualifikation und Anforderungsniveau der Tätigkeit, werden auch mit Fachkräften außerhalb der Region besetzt. Die Einpendler gleichen damit ein Defizit der Fachkräfte vor Ort aus.

Auspendler aus einer Region suchen nach besseren oder adäquaten Beschäftigungsmöglichkeiten, wenn diese in der Region nicht gefunden werden können.

Die Aufdeckung differenzierter Verflechtungsverhältnisse (Pendlersalden, Pendlereinkommen, Entgelte nach Wohn- und Arbeitsort, u. a.) führt zu regionalen Lageeinschätzungen, welche Hinweise für das Handeln von Akteuren in Wirtschaft und Arbeitsmarkt ergeben können.

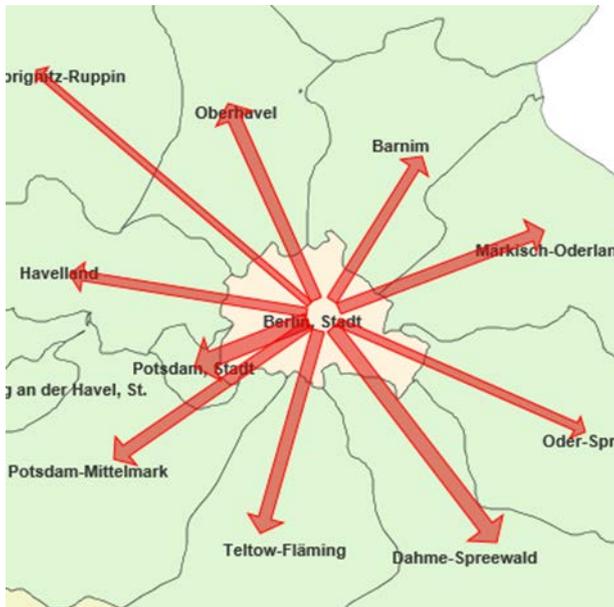
Operationalisierung

Mittels Analysen aus der Beschäftigungsstatistik der BA, die auf den Meldungen der Betriebe an die Sozialversicherung beruht, können durch die Zuordnung von Arbeitsort und Wohnort für jeden Beschäftigten (in anonymisierten Daten) Pendler- und Nichtpendleranalysen durchgeführt werden. Das schließt Analysen u. a. zur Qualifikation, Anforderungsniveau und Entgelten ein.

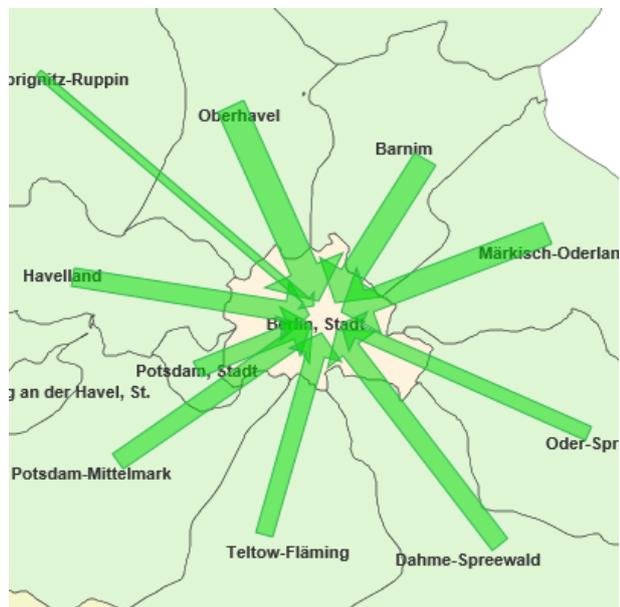
Ergebnisse

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Pendler nach Kreisen und kreisfreien Städten (Stand: Juni 2016) für die Region Berlin. Die Grafik ist aus dem neuen Pendleratlas der BA-Statistik entnommen und charakterisiert grundlegend die Situation zwischen Berlin und seinem Umland. Alle Umlandkreise sind die größten Ziel- und Herkunftsgebiete der Pendlerbewegungen. Einzige Ausnahme ist der Landkreis Ostprignitz-Ruppin, der aber auch über eine gute Autobahnanbindung verfügt.

Auspendler aus Berlin



Einpendler nach Berlin



In der Region Berlin wohnen 1.243.598 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Von ihnen pendeln 173.998 oder 14,0 % zur Arbeit in einen anderen Kreis (Auspendler). Gleichzeitig pendeln 295.355 Beschäftigte, die in einem anderen Kreis wohnen, zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in die Region Berlin (Einpendler). Der Saldo von Aus- und Einpendlern beläuft sich auf +121.357 (Pendler-saldo). Mit dem großen Einpendlerüberschuss wird Berlin als eine Region mit einer Arbeitsortfunktion charakterisiert. Ihren Arbeitsort in der Region Berlin haben damit 1.364.955 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, von ihnen sind 21,6 % Einpendler.

Das Umland ist allerdings nicht die Gesamtheit der angrenzenden Kreise, sondern nach dem aktuell gültigen Landesentwicklungsprogramm von 2009 (LEP B-BB) die eng angrenzenden 50 Gemeinden.

Die nachfolgenden Aussagen zu den Pendlern in Bezug auf das Umland beziehen sich auf diese genannte Regionsdefinition.

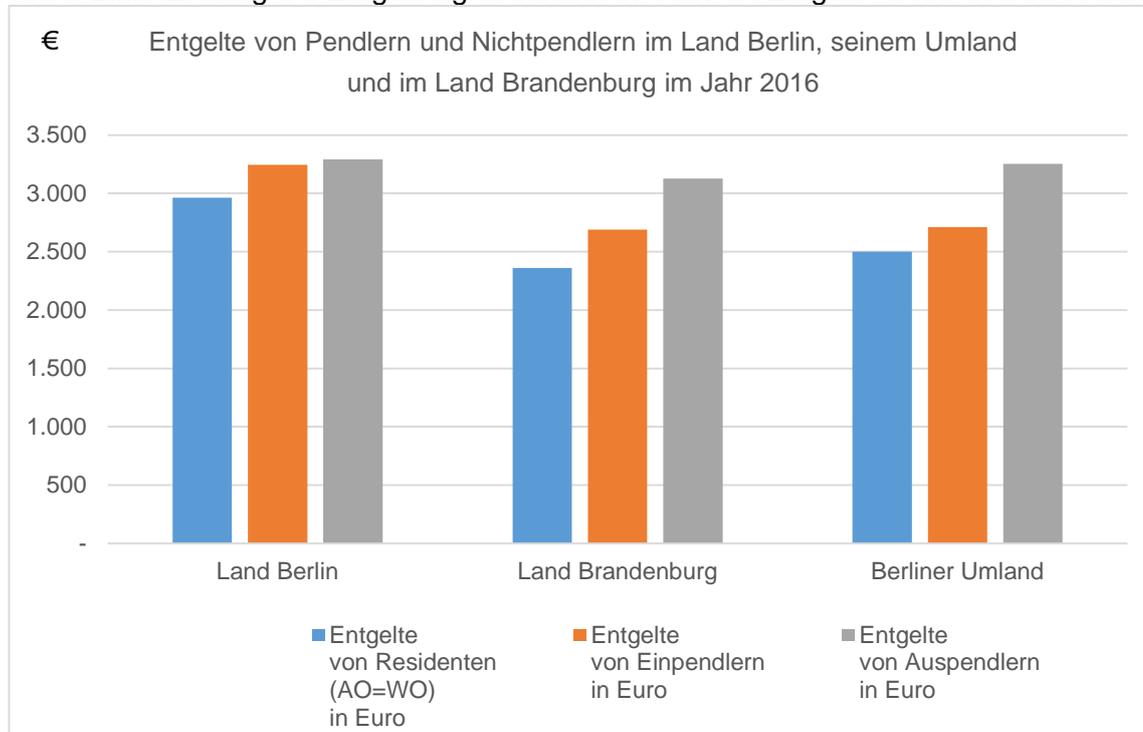
In **Berlin** stieg die die Zahl der Einpendler von 220.029 im Jahre 2007 auf 295.355 im Jahre 2016, das ist ein Zuwachs von ca. 75.000 Einpendlern. Dabei blieb die Einpendlerquote relativ konstant bei 21 bis 22 %. Die Auspendler stiegen im gleichen Zeitraum von 125.807 auf 173.998, die Auspendlerquote ebenfalls relativ konstant bei 13 bis 14 %. Die Konstanz der Quoten begründet sich durch die ähnlich wachsende Zahl der Residenten, also der nichtpendelnden Beschäftigten (Arbeitsort und Wohnort sind gleich). Der Pendlersaldo (Einpendler minus Auspendler) stieg von 94.322 auf 121.357.

Im **Umland** sind die Ergebnisse, wie erwartet, so, dass die Auspendler überwiegen. Ihre Zahl stieg von 171.150 auf 206.177 (Auspendlerquote etwa 53 % - 55 %), das ist etwa ein Zuwachs von 35.000. Bei den Einpendlern wuchs die Zahl von 115.493 auf 144.190 (Einpendlerquote etwa 44 % - 46 %), also ein Zuwachs von 29.000. Auch hier ist die Quotenentwicklung relativ konstant, weil die Nichtpendler ebenfalls wuchsen.

Klarstellend: von den Einpendlern in das Umland kommen etwa 47 bis 50 % aus Berlin. Von den Auspendlern aus dem Umland pendeln 77 bis 78 % nach Berlin.

Entgelte von Pendlern

Unter Einbeziehung der Entgeltangaben können auch die Entgelte von Pendlern berechnet werden.



Eindeutig erkennbar ist:

- Verhältnisse von Entgelten immer in der Rangstruktur: Residenten : Einpendler : Auspendler
- Auspendlerentgelte in den Regionen am größten.
- In Berlin Pendlerentgelte fast ausgeglichen.
- In Berlin Entgelte von Pendlern und Residenten grösser als im Umland.
- Entgelte der Residenten in Berlin deutlich höher als im Umland und im gesamten Land Brandenburg.

Fazit

Unter Einbeziehung weiterer Merkmale, wie Qualifikation, Anforderungsniveau und Alter, wie in der Präsentation sichtbar, kann es gelingen, zu differenzierten Charakterisierungen der Pendlerverflechtungen und ihren Entgelten zu kommen.